

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. November 1872.

Budget für 1873.

Die Finanzdeputation hat dem Senate das Budget des nächsten Jahres nebst Anlagen und ihren Begleitbericht, sowie die erläuternden Berichte verschiedener Deputationen übergeben. Indem der Senat die Vorlage der Bürgerschaft zugehen läßt, ^{Anf. I-XI.} behält er sich seine Erklärung bis nach erfolgter näherer Prüfung vor, knüpft an dieselbe jedoch schon jetzt einen bei der Aufstellung des Budgets noch nicht berücksichtigten Antrag.

Der Vorsteher des statistischen Bureaus Heinrich Frese hat ein Gesuch um Verbesserung seines Dienst Einkommens eingereicht, welches auf besondere Umstände gestützt und deshalb einer speciellen Behandlung werth erschien. Der Senat hat dasselbe daher zur Begutachtung an die Deputation für Statistik verwiesen, deren (den Budgetanlagen beigelegter) Bericht alles Nähere vollständig enthält. Der von der Deputation dargelegten Ansicht tritt der Senat bei und beantragt daher in Uebereinstimmung mit ihr, dem genannten Beamten vom 1. Januar k. J. an eine persönliche Zulage von 1600 Mark in der Weise zu gewähren, daß das Gehalt für jetzt auf jährlich 5250 Mark abgerundet werde und mit Eintritt des Maximum auf 5600 Mark steige.

Einige ähnliche Anträge auf Gehaltserhöhung, welche, wie der vorstehende, auf specielle Interessen des Dienstes sich berufen, sind zur Zeit noch Gegenstand näherer Prüfung, welche, wie zu erwarten, vor Abschluß der Budgetverhandlungen beendet sein wird. Sollte dieselbe zu der Ueberzeugung führen, daß die beantragten Erhöhungen in der That durch das Staatswohl unabweislich geboten werden, so würde der Senat sich vorbehalten weitere Mittheilung dieserhalb der Bürgerschaft zugehen zu lassen.

Außer den eben bezeichneten sind noch Gesuche zahlreicher Beamter und Angestellter um Verbesserung ihres Dienst Einkommens eingegangen, welche durch die in neuester Zeit hervorgetretene Steigerung der Preise wichtiger Lebensbedürfnisse motivirt werden. Ein Eingehen auf die Gesuche dieser Kategorie würde augenscheinlich nicht dabei stehen bleiben können, nur diejenigen, welche sich mit ihrem Anliegen an den Senat gewandt haben, zu befriedigen, sondern müßte zugleich alle übrigen im öffentlichen Dienste stehenden Personen, welche mit den Supplikanten in ähnlicher Lage sich befinden, berücksichtigen und daher zu einer allgemeinen Revision der Gehalte und Besoldungen führen. Der Senat hat im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats es nicht für rathsam erachten können, zur Zeit hierauf einen Antrag an die Bürgerschaft zu richten. Es liegt auf der Hand, daß jede allgemeine Maßregel der gedachten Art, wenn sie merkliche Erleichterung gewähren soll, eine sehr bedeutende jährliche Mehrausgabe zur Folge haben würde, für welche die Deckung zur Zeit wenigstens gänzlich ungesichert erscheint. Der Senat muß sich daher vorbehalten auf diese Frage, soweit sie sich als eine berechnete erweisen möchte, zu einem gelegneren Zeitpunkte zurückzukommen.

Anlage I
Mittheilung des Senats
zur vom 11. November 1872.

Bericht der Finanzdeputation,
das Budget des Jahres 1873 betreffend.

Die Finanzdeputation beehrt sich hieneben das Budget des Jahres 1873 mit den Specialetats und den dazu gehörenden erläuternden Berichten zu übergeben.

Die Summe sämmtlicher beantragter Ausgaben beträgt *M* 10,520,495.74 *S*
die der veranschlagten Einnahmen..... " 8,138,838.73 "
wonach, abgesehen von Nachbewilligungen, das Deficit sich
berechnet auf..... *M* 2,381,657. 1 *S*

I. Die Einnahmen.

Außerordentliche Einnahmen.

Verschiedene Einnahmeposten, welche ungeachtet ihres regelmäßig wiederkehrenden Charakters bisher unter den außerordentlichen Einnahmen aufgeführt wurden, namentlich diejenigen des Weinfellers, die kleinen Intraden der Bauverwaltungen und der Walldputation und die außerordentlichen Recognitionsgelder sind diesmal hier gestrichen und zu den verwandten Positionen des Budgets der ordentlichen Einnahmen geleitet worden.

Den Posten 4 des 1. Capitels (1872), „Von Preußen für Auslagen an Quartierkosten“ hat die Deputation, obschon darauf im laufenden Jahre nichts eingegangen ist, nicht wieder vorgetragen, weil nach der ihr vom Senate erteilten Auskunft die Königl. Preussische Regierung ihre Verpflichtung zum Ersatze bestreitet und der Austrag dieser Angelegenheit nicht mit Sicherheit innerhalb des Jahres 1873 zu erwarten ist.

Die Einnahme aus veräußerten Bauplätzen in Bremerhaven (Cap. 3 Nr. 2) ist nur zu 30,000 Mark angeschlagen, gegen 232,500 Mark im Vorjahre. Der Verkauf hat in diesem Jahre einen außerordentlichen Umfang gewonnen, es sind 57 Plätze für 148,600 Thaler veräußert worden; dieselben dürften aber größtentheils auf Speculation gekauft sein und befinden sich noch in den Händen der ersten Erwerber. Im nächsten Jahre wird daher muthmaßlich eine lebhafte Nachfrage sich nicht einstellen. Die Beträge für die diesjährigen Verkäufe werden sämmtlich vor Jahreschluß fällig und kommen daher für 1873 nicht in Betracht.

Das 6. Capitel des diesjährigen Budgets, „außerordentliche Einnahmen aus Anleihegeldern“ ist diesmal in Wegfall gekommen, weil mit der Eröffnung des Betriebes der Eisenbahn Langwedel-Nelken und der städtischen Wasserkunst die Verzinsung des Baucapitals aus dem Baufond selbst aufhört. An die Stelle dieser bisherigen außerordentlichen Einnahme tritt die ordentliche Einnahme aus dem Betriebe, bezw. aus den für die Wasserkunst bestimmten öffentlichen Abgaben. Wahrscheinlich wird allerdings für die Wasserkunst, deren Betrieb wohl erst im Frühjahr beginnen wird, noch pro rata temporis die Verzinsung auf den Baufond zu übernehmen sein; dies läßt sich jedoch erst später regeln und hat auf die Bilanz des Budgets weiter keinen Einfluß, weil um ebenso viel, wie der Baufond zu verzinsen hat, die veranschlagte Einnahme der Wasserkunst niedriger anzusetzen ist. Die letztere ist (im 1. Capitel der ordentlichen Einnahmen) dem vollen Zinsenbedarfe gleich angenommen worden; hinzukommen wird demnächst noch der Bedarf für Betriebskosten, welcher vorläufig in der Einnahme nicht mitberechnet werden konnte, weil die gegenüberstehende Ausgabe z. B. noch nicht veranschlagt ist.

Ordentliche Einnahmen.

Cap. 1. Einkommen von Grundstücken &c. Dem gefaßten Beschlusse gemäß sind Specialetats über vermietete Häuser und Lagerplätze und über verpachtete Ländereien nicht aufgestellt; das Verzeichniß der laufenden Miethen und Pachten wird der Abrechnung über das Jahr 1872 beigelegt werden. Die einzelnen Positionen sind theils nach den Einnahmen der Vorjahre, theils nach den aufgestellten Specialetats eingetragen worden. Die Einnahmen von Bremerhaven und vom Weinfelder sind sowohl 1871 als in den zwölf Monaten vom 1. Septbr. 1871 bis 31. August 1872 erheblich höher als der Betrag der Specialétats gewesen; die Finanzdeputation hat daher geglaubt, in das Generalbudget einen Mehrertrag aufnehmen zu sollen. Außerdem sind für Bremerhaven im Specialetat ca. 40,000 Mark an Beiträgen für Straßenpflaster, auf welche sicher zu rechnen ist, nicht berücksichtigt worden, während diese Summe im Generalbudget mit veranschlagt ist. Der Einnahme der Gasanstalt, 1,255,000 Mark, steht eine Ausgabe von 1,160,000 Mark gegenüber so daß der Reinertrag nur 95,000 Mark ergibt. Die Einnahme war run-

		die Ausgabe:	der Reinertrag:
1869	Mk 795,000	Mk 427,000	Mk 368,000
1870	" 814,000	" 556,000	" 258,000
1871	" 866,000	" 592,000	" 274,000

Für 1872 sind veranschlagt: die Einnahme auf 1,018,000, die Ausgabe auf 687,000, der Reinertrag auf 331,000 Mark. Für 1873 wird mithin ein sehr bedeutender Einnahmeausfall in Aussicht gestellt, welcher um so bedenklicher erscheint, als in der Ausgaben Summe die Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals nicht einmal enthalten sind.

Wegen der diesem Capitel hinzugefügten Einnahme der städtischen Wasserkunst ist auf die bezügliche Erläuterung zu den außerordentlichen Einnahmen zu verweisen. Die Ziffer 91,700 Mark ist gewählt, weil bis Ende 1872 die Anstalt muthmaßlich 1,834,000 Mark gekostet haben wird, wovon die Zinsen mit 5 Procent dem Jahre 1873 zur Last fallen und entweder aus dem Baufond oder den Betriebseinnahmen gedeckt werden müßten. Ein Etat hat für diese Verhältnisse noch nicht aufgestellt werden können; für den Beginn des Betriebes dürften dieselben aber ungefähr sich folgendermaßen gestalten. Die Kosten der Anlage einschließlich des Grunderwerbs und der Bauzinsen zu 3 Millionen Mark angenommen, ist für ein Betriebsjahr erforderlich: für Zinsen und Tilgung 6 % 180,000 Mark, für Betrieb circa 60,000 Mark, im Ganzen 240,000 Mark. Die Einnahme beträgt: für Aversum des Staats (12,500 Thaler) 41,500 Mark, Zuschlag zur Erleuchtungssteuer 112,000 Mark, von ca. 1400 Privatan schlüssen annähernd 36,500 Mark. Im Ganzen 190,000 Mark. Deficit 50,000 Mark, welches eintretenden Falls nach den festgestellten Grundsätzen durch einen ferneren Zuschlag auf die Steuer gedeckt werden muß.

Cap. 2. Directe Abgaben. In diesem Capitel und dem dazu gehörenden Specialetat ist eine übersichtlichere Reihenfolge eingeführt, auch im letzteren der Ertrag der Erleuchtungssteuer specialisirt, je nachdem dieselbe von Eigenthümern oder von Miethern erhoben wird. Man gewinnt dadurch eine Grundlage für die Abschätzung der der Wasserkunst halber zu erhebenden Steuerzuschläge.

Die Einkommensteuer ist auf Grund der diesjährigen Quote veranschlagt worden. Nach der Mitte Octobers aufgestellten summarischen Abrechnung, deren Resultat durch nachträgliche Einzahlungen nicht merklich verändert werden dürfte, wurden im laufenden Jahre erhoben

von 4996 Schöffern à 1	spf (einschl. 1 Erw.-Gesellsch)	Mk 16,494.20	§
" 1899 " à 2 1/2	" (" 2 ")	" 15,768.47	"
" 2548 " à 5	" u.m. (" 1 ")	" 119,843.26	"
" 1445 " à 10	" u.m. (" 7 ")	" 123,756.41	"
" 1863 " à 20	" (" 11 ")	" 275,862.34	"
		Mk 275,862.34	"

Dieser Betrag darf als ein, durch die Schwankungen des Handelserwerbs wenig berührter auch im nächsten Jahre wieder erwartet werden. Dagegen wird

das mit $1\frac{1}{2}$ Procent besteuerte Einkommen, welches in diesem Jahre 687,975 Mark 26 Pfennige lieferte, als ein von wechselnden Conjunctionen stärker beeinflusstes anzusehen sein. Die Finanzdeputation hat geglaubt, daß, nach dem bisherigen Gange der Geschäfte zu urtheilen, im nächsten Jahre wohl nicht viel über $\frac{2}{3}$ dieses Ertrages eingehen dürften, mithin 458,650 Mark + 275,862 Mark = 734,512 Mark. Demgemäß sind 725,000 Mark als Einnahme ins Budget eingetragen worden. Diese Summe ist immer noch bedeutend höher als das Ergebnis des bisher günstigsten Steuerjahres 1869, wenn man dasselbe nach der neuen Erhebungsmethode berechnet. Der Ertrag in 1869 war rund 472,000 Mark; wenn davon 272,000 Mark als unbetroffen von dem $\frac{1}{2}$ Procent Zuschlag und 200,000 Mark als davon betroffen angenommen werden, so erhält man einen Ertrag von 572,000 Mark, der auf etwa 620,000 Mark steigen würde, wenn man die Beisteuer der Erwerbsgesellschaften auf 48,000 Mark schätzt. Der nächstjährige Ertrag wäre mithin um mehr als 100,000 Mark höher als der günstigste bis 1872 angeschlagen.

Cap. 3. Indirecte Abgaben. Die Consumtionsabgabe brachte im Jahre 1871 rund 930,000 Mark ein, und ergiebt für die zwölf Monate vom 1. September 1871 bis 31. August 1872 990,000 Mark. Der Anschlag für 1873 durfte daher auf 950,000 Mark erhöht werden. Die Umsatzsteuer kann wegen der beschlossenen Herabsetzung der Abgabe vom ersten Umfaze nicht mehr nach den Ergebnissen des Vorjahres abgeschätzt werden. Während sie im Jahre 1871 nahe an 1,400,000 Mark eintrug, hat sie in den ersten acht Monaten 1872 nur 627,000 Mark ergeben, was einer Jahreseinnahme von ca. 940,000 Mark entsprechen würde. Der Anschlag für 1872 war eine Million, und es steht dahin, ob derselbe erreicht werden wird. Ihn für 1873 höher als 950,000 Mark anzusetzen, dürfte daher nicht gerechtfertigt sein. Die Abgabe vom Verlaufe von Immobilien wird zwar im laufenden Jahre den Anschlag erheblich übersteigen, die Finanzdeputation glaubt aber trotzdem den letzteren für 1873 unverändert beibehalten zu sollen, weil ein großer Theil der im laufenden Jahre umgesetzten Immobilien aus Bauareal besteht, welches erst, nachdem es mit Häusern besetzt ist, die Hand zu wechseln pflegt, die Speculation in Baugrund aber nach Perioden lebhaften Aufschwunges gewöhnlich eine Zeitlang in engere Grenzen zurücktritt. Die übrigen Positionen des Capitels sind nach den Erträgen von 1871 und den bisherigen Resultaten des laufenden Jahres abgeschätzt*), und nur für die unberechenbare Erbschaftsabgabe die bisherige Anschlagsziffer, abgerundet auf 120,000 Mark, einfach beibehalten worden.

Cap. 5. Recognitionsgelder etc. Die Anschläge beruhen größtentheils auf den Specialetats, auf welche zu verweisen ist. Zu bemerken ist nur, daß aus Rücksichten formeller Correctheit der Specialetat „andere Sporteln“ einige kleine Posten an den Etat „Gerichtsporteln“ abgegeben hat und daß in den erstgenannten Etat die dem Katasteramte nach der neuen Einrichtung zuwachsenden Einnahmen aufgenommen wurden. Für die von zuschwörenden Bürgern erhobene Registraturgebühr ein besonderes Capitel beizubehalten, nachdem dessen Hauptposten, die Einnahme vom Erwerb des Bürgerrechts gefallen ist, erschien überflüssig, und wurde daher das frühere 6. Capitel mit dem 5. vereinigt.

Cap. 6. Eisenbahnen. Die Einnahme vom Betriebe der Bahnstrecke Bunsdorf-Geest ist im Generalbudget etwas höher als in dem Specialetat der Eisenbahndeputation angesetzt worden. Die im nächsten Jahre zu erwartenden Einzahlungen auf Bremens Antheil richten sich bekanntlich theilweise nach den Erträgen des laufenden Jahres, welche, wie schon jetzt angenommen werden kann, reichlich genug ausfallen werden, um die eingetragene Summe in Aussicht zu stellen. Unter Nr. 7 sind für Einnahme vom Betriebe der Eisenbahn Langwedel-Nelken 100,000 Mark angesetzt. Die Eisenbahndeputation rechnet auf einen Ertrag von etwa $1\frac{1}{2}$ Procent der Anlagekosten für die Bahn (ohne die Bahnhofsanlagen), nach den Erfahrungen, welche hinsichtlich des ersten Betriebsjahrs auf anderen Bahnen in unserer Gegend gemacht worden sind.

* Bei dieser Gelegenheit ist ein Irrthum zu berichtigen, welcher sich in die Uebersicht der Hauptintraden der Generalcasse pag. 616 eingeschlichen hat. Der Stempel auf Seeversicherungen hat bis 31. August nicht, wie dort angegeben, 37,720 Mk. 50 Pf., sondern 67,489 Mk. 66 Pf. eingebracht.

II. Die Ausgaben.

Ordentliche Ausgaben.

Im Allgemeinen hat die Deputation zu bemerken, daß auch das diesjährige Ausgabenbudget, den adoptirten Grundsätzen gemäß, nicht allein die bereits beschlossenen, sondern auch sämtliche von einzelnen Behörden beantragten neuen Ausgaben, soweit dieselben direct für das Jahr 1873 veranschlagt sind, enthält. Anträge wie derjenige der Schuldeputation auf Erhöhung der Lehrergehälter und derjenige wegen Errichtung des Kriegerdenkmals sind nicht berücksichtigt, weil hinsichtlich derselben bestimmte Stats für 1873 nicht vorliegen, der eventuelle Jahresbedarf mithin sich nicht berechnen läßt. Diejenigen Budgetpositionen, welche noch einer ausdrücklichen Genehmigung bedürfen, ergeben sich theils aus den erläuternden Begleitberichten, theils aus den den Specialbudgets hinzugefügten Bemerkungen. Die Finanzdeputation hat die letzteren ihrerseits, wo es ihr nöthig schien, ergänzt und auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht. Sie muß aber im Voraus um Verzeihung bitten, wenn bei der für ihre Arbeit knapp bemessenen Zeit Irrthümer sich eingeschlichen haben sollten.

Cap. 1. Honorare und Gehalte. Da die Honorare des Senats und des Richtercollegiums wohl für längere Zeit einer Revision nicht werden unterzogen werden, so scheint es angemessen, dieselben schon jetzt in Einklang mit dem neuen Münzfuße zu bringen. Die Finanzdeputation hat dahin zielende Vorschläge den Specialetats hinzugefügt und beantragt um so mehr deren Genehmigung, als der daraus entstehende Mehrbedarf höchst geringfügig ist.

Cap. 3. Zinsen der Staatsschuld. Die Zinsen der zum 14. Decbr. gekündigten 5 % Goldanleihe vom Jahre 1866 mit 249,107 Mark fallen im nächsten Jahre aus. Dagegen kommt nunmehr die Verzinsung der für die Langwedel-Melzener Bahn aufgenommenen Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern mit jährlich 375,000 Mark ganz zu den ordentlichen Ausgaben hinzu, abgesehen von einem kleinen Betrage, der erst im Jahre 1874 fällig wird, und ebenso fällt die Verzinsung der $4\frac{1}{2}$ % Anleihe vom Septbr. d. J. mit jährlich 810,000 Mark dem regelmäßigen Budget zur Last. Von letzterer Summe erscheint inzwischen in dem nächstjährigen Etat erst etwas mehr als die Hälfte, weil nach dem Anleihevertrage der Zinslauf erst mit der Einzahlung der Raten beginnen soll. Demgemäß ist die Rechnung im Specialetat aufgestellt. In der Totalsumme sind die Zinsen für die städtische Wasserkunst mit 91,700 Mark enthalten. Ebenso die Bauzinsen für die Anlage des neuen Docks in Bremerhaven, welche dem gefaßten Beschlusse zufolge aus dem Baufond bestritten werden sollen. Da im laufenden Jahre indeß für diesen Hafenbau erst eine sehr geringe Summe (bis October ca. 32,000 Mark) zur Verwendung kommen dürfte, kann mit der Aufstellung der Zinsberechnung nach Maßgabe jenes Beschlusses füglich bis zum Budget für 1874 gewartet werden.

Cap. 4. Schuldentilgung. Bei Aufstellung dieses Capitels ist angenommen worden, daß die auf 1 Procent und den Betrag der ersparten Zinsen festgesetzte Tilgung der Anleihe für die städtische Wasserkunst erst mit dem Jahre 1874 beginne.

Cap. 6. Schulen. Der Anschlag für das laufende Jahr war nur ungefähr 480,000, für 1873 ist er 517,577 Mark und wird auf etwa 620,000 steigen, wenn die Lehrergehälter nach den Anträgen der Schuldeputation normirt werden sollen. Für die Stadtbibliothek sind wiederum, vorbehaltlich höherer Genehmigung, 2000 Thaler oder 6642 Mark ausgeworfen.

Cap. 7. Polizeiliche Anstalten. Von 552,000 Mark in 1872 ist der Anschlag auf 591,591 Mark gestiegen. Die Ursachen dieser Mehrforderung ergeben sich aus der Vergleichung der Specialetats. Für die Einrichtung und Verwaltung der Strafanstalt wird noch ein Nachtrag zu diesem Capitel zu erwarten sein.

Cap. 8. Unterhaltungs- und Betriebskosten. Mit diesem Capitel sind diesmal zuerst die sachlich hierher gehörenden Positionen, Regulirung von Bau-linien, Chausseen, Landstraßen, Gasanstalt, Blockländer Entwässerungsanstalt, Krähne und Niederlage am Weserbahnhof, Krähne an den Zollstellen, Kirchturm zu Wangerooze, vereinigt worden. Mit Hinzurechnung dieser Positionen wurde für 1872 der Bedarf auf 2,158,000 Mark veranschlagt; jetzt werden 2,612,027 im Ordinario

und p. p. 164,000 Mark im Extraordinario gefordert, also über 600,000 Mark mehr. Von dieser Differenz kommen allein auf Rechnung der Gasanstalt 473,000 Mark. In Gemäßheit der von Senat und Bürgerschaft erteilten Vorschrift hat die Bau-Deputation in ihren Stats für Straßen-, Chaussee- und Landstraßenbau die Neuanlagen abgefordert aufgestellt, und sind die dafür ausgeworfenen Summen nicht in diesem Capitel mitenthalten, sondern im 2. Capitel der außerordentlichen Ausgaben aufgeführt. Es wird aber nicht zu übersehen sein, daß von diesen Neuanlagen ein Theil der jährlichen Verbesserung der vorhandenen Straßen und Chausseen hinzuzurechnen ist. Eine neue Position ist die für die städtische Wasserkunst. Das derselben zugesicherte Aversum des Staats (12,500 Thaler jährlich) wird im Jahre 1873 voraussichtlich für 3 Quartale fällig werden. Die Jahressumme ist zu 41,500 Mark angenommen.

Cap. 9. Bureaukosten. Der Anschlag ist von 161,000 auf 196,416 Mark gestiegen. Darin sind jedoch 8300 Mark mitenthalten, welche früher an einer anderen Stelle des Budgets für Vermessungs- und andere Kosten des Katasteramts ausgeworfen waren. Die wirkliche Mehrforderung beträgt also etwa 27,000 Mark.

Zu ihrem eigenen Specialbudget („Bureaukosten der Finanzdeputation“) hat die Finanzdeputation den Antrag zu stellen, daß die Befoldung ihres Rechnungsbeamten Augener auf 2300 Mark unter Wegfall aller Nebenvergütungen festgestellt werde. Augener bezieht gegenwärtig 550 Thaler oder 1826 Mark jährlich, davon 50 Thaler als Remuneration für die aus früheren Jahren noch rückständige Revision der Bücher der Generalcasse, welche seit seinem Amtsantritte allmählich abgearbeitet wird. Bei der Anstellung des Beamten ging man von der Annahme aus, daß demselben Zeit zum Privaterwerbe übrig bleiben werde, und danach wurde das Gehalt bemessen. Schon seit mehreren Jahren haben aber die Geschäfte mit dem zunehmenden Umfange des Budgets und der Verwaltung sich in einer Weise gesteigert, daß ihre Erledigung die volle Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Auch ist keine Aussicht, daß hierin wieder eine Abnahme eintreten werde. Schon die wachsende Zahl der Baurechnungen und die größere Ausdehnung der Staatsschuldenverwaltung erfordert jetzt zum Nachrechnen und Vergleichen der massenhaften Belege mehr Zeit als früher die Revision aller Staatsrechnungen zusammengekommen. Unter diesen Umständen konnte die Deputation einen im Anfange dieses Jahres an sie gelangten Antrag des Beamten, sein Gehalt unter Wegfall der Remuneration auf 700 Thaler zu erhöhen, nicht anders als gerechtfertigt finden. Es handelt sich in der That dabei nur um eine durchaus billige Vergütung für Mehrarbeiten, welche bei der Anstellung nicht in Anschlag gekommen sind. Die Deputation hofft, daß Senat und Bürgerschaft die betreffende Erhöhung des Specialbudgets, welche einer Mehrausgabe von 474 Mark gleichkommt genehmigen werden.

Cap. 10. Ausgaben für das Landgebiet. Bei demselben ist eine Erhöhung des Anschlags um ca. 5000 Mark eingetreten.

Cap. 11. Vermischte Ausgaben. Der letzte Anschlag betrug 870,000 Mark. Die Ausgaben der Gasanstalt, der Niederlage zc. am Weferbahnhof und der Krähne an der Oberweser sind davon mit 792,000 Mark auszuscheiden, weil dieselben jetzt im 8. Cap. veranschlagt sind. Bleiben 78,000 Mark. Der Anschlag für 1873 ist 100,149 Mark. Das Capitel hat zwei neue Positionen erhalten: „Bekleidung der Rathsdienner“ (1445 Mark), welche früher unter den außerordentlichen Ausgaben stand, und „Pflege der Musik“ (12,000 Mark), welche vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses eingetragen ist. Der Dispositionsfond des Senats, welcher nach der gesetzlichen Vorschrift 19,928 Mark 57 Pfennige beträgt, dürfte zweckmäßig künftig auf 20,000 abzurunden sein, wozu es indeß eines förmlichen Beschlusses bedarf, der hiemit anheimgegeben wird. Hinsichtlich der übrigen zu diesem Capitel noch erforderlichen ausdrücklichen Genehmigungen ist auf die Special-etats zu verweisen.

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. 2. Bauten und Anlagen. Die beiden ersten Nummern „Straßanstalt“ und „Hauptschule“ beruhen auf bereits gefaßtem Beschlusse. Nur die Erhöhung der Jahresrate für die Hauptschule, welche durch die Mehrforderung für

Baukosten bedingt wird, bedarf noch der Genehmigung. Der Finanzdeputation ist mitgetheilt worden, daß auch für die Strafanstalt eine Nachbewilligung erforderlich wird. Sie giebt jedoch anheim, es bei der Jahresrate von 80,000 Mark zu belassen und dieselbe nur für eine längere Zeitdauer, bis zum Abtrage der Bau- summe zu bewilligen.

Die Nr. 4 und 6 enthalten einen Anschlag über den muthmaßlichen nächst- jährigen Bedarf für die Anlage der Bismarckstraße, über deren Ausführung eine Entscheidung noch zu treffen ist. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die unter Nr. 8 für den Arealerwerb angesetzte Ziffer auf Richtigkeit keinen Anspruch machen kann, da weder die anzulegenden Preise für den Grunderwerb noch auch die im Jahre 1873 anzukaufenden Grundstücke der Finanzdeputation bekannt sind. Ein gleicher Vorbehalt ist hinsichtlich der sub. Nr. 7. eingetragenen Anschlagssummen zu machen.

Cap. 3. Vermischte Ausgaben. Das frühere 3. Cap. „Gratificationen“ ist als solches aufgehoben und hier als Nr. 1 untergebracht. Mehrere andere Nummern wurden, wie schon erwähnt, von hier zu den ordentlichen Ausgaben, zu denen sie ihrer Natur nach gehören, versetzt.

Das Deficit.

Die aus der vorläufigen Aufstellung des Budgets sich ergebende Ziffer eines Deficits von fast 2,400,000 Mark genügt für sich allein, um die Nothwendigkeit einer ernstlichen Prüfung unserer Finanzlage darzuthun, denn obschon jene Ziffer nur eine eventuelle ist und nur Gültigkeit haben würde, wenn alle Einnahmen und Ausgaben genau den Anschlägen und Anträgen gemäß sich realisirten, so genügt sie doch vollkommen, um zu beweisen, daß eine Fortführung des Staatshaushalts in bisheriger Weise zur Unmöglichkeit geworden ist.

Ein Rückblick auf den Gang der laufenden Finanzverwaltung seit dem Jahre 1866 wird nicht ohne Nutzen sein, um das Urtheil über die gegenwärtige Lage aufzuklären.

Im Jahre 1866 wurden als im Juni der Krieg ausbrach, dessen raschen Verlauf damals niemand voraussah, nicht allein die Ausgaben eingeschränkt, sondern auch vorsorglich für die Deckung der zu erwartenden Einnahme-Ausfälle die Erhebung eines Vermögensschusses beliebt. Das Jahr schloß in Folge dessen mit einem Ueber- schusse von 281,180 fl 9 gr ab. In den folgenden Jahren 1867 bis 1869 trafen verschiedene außerordentliche, finanziell günstige Umstände, als Auflösung des bremi- schen Militärs und Liquidirung der Postverwaltung mit reichlichem Ertrage ver- schiedener Abgaben zusammen, so daß ungeachtet des Ausfalls der Postintraden und der Anforderungen der Bundeskasse der Ueberschuß des Staatshaushalts bis Ende 1869 auf 770,813 fl 26 gr stieg, welcher, nach Bestreitung der Restaus- gaben für 1869, immer noch 668,857 Thlr. 38 Grt. Saldo ergab. Diese Summe repräsentirt, wenn man annimmt, daß mit dem Ablaufe dieses Jahres der Rest der- selben aufgezehrt sein und kein Mehrbedarf sich herausstellen wird, das Deficit der drei Jahre 1870—1872, also eine durchschnittliche Unterbilanz von 223,000 Thlrn. oder 774,000 Mark per Jahr. Der im Jahre 1870 eingetretene Ausfall der Wechsel- stempelsteuer und der Ausfall in Folge Herabsetzung des Gaspreises sind auf etwa 100,000 Thaler jährlich anzuschlagen, und mindestens ebenso hoch für 1872 der Ausfall in Folge Herabsetzung der Umsatzsteuer sowie der Abschaffung einiger kleinerer Einnahmen. Bei unveränderten Verhältnissen würden die Jahre 1870 und 1871 hienach jedes nur 123,000 Thlr. Deficit ergeben und das Jahr 1872 mit Hülfe der erhöhten Einkommensteuer ungefähr im Gleichgewichte abgeschlossen haben.

Hieraus geht hervor, daß, wenn nicht der Ueberschuß der Vorjahre gewesen wäre, schon im Beginne des Jahres 1870 für eine Erhöhung der Einnahmen um jährlich etwa 223,000 Thaler hätte gesorgt werden müssen, wenn man nicht an den Aus- gaben sparen oder auf die Herabsetzung verschiedener Abgaben und Intraden ver- zichten wollte, und daß die Erhöhung der Einkommensteuer noch außerdem noth- wendig gewesen sein würde, dieselbe also durchaus nicht als Ersatz für die Herab- setzung der Umsatzsteuer betrachtet werden kann.

Uebrigens ist zu bemerken, daß in der gedachten dreijährigen Periode, während welcher die Ueberschüsse der Vorjahre mit 668,857 Thlr. verzehrt wurden, die Ausgaben im Extraordinario für Grunderwerb, neue Anlagen und Bauten, neue Einrichtungen und Kriegsfolgen, so weit sie nicht wieder ersetzt worden sind, auf ungefähr 770,000 Thaler geschätzt werden können, und daß außerdem in den Jahren 1870 und 1871 für Schuldentilgung über den Ertrag aus veräußertem Staatsgute hinaus 203,855 Thaler 17 Grote verwendet wurden. Im laufenden Jahre wird aus den ordentlichen Einnahmen zur Schuldentilgung nichts zu verwenden sein, da der Ertrag aus Veräußerungen hierzu ausreicht.

aß die Resultate der Aufstellung für 1873 keineswegs eine plötzliche Verschlechterung der Finanzlage, sondern nur eine weitere Entwicklung der schon bestehenden anzeigen, ergiebt sich noch deutlicher als aus dem Vorstehenden aus dem Vergleiche mit dem laufenden Jahre. Nach dem Berichte der Finanzdeputation über die ersten acht Monate des Jahres (pag. 614 der Verhandlungen) waren für 1872 einschließlich der Nachbewilligungen Ausgaben bis zum Belauf von 9,700,000 Mark (nach Abzug der großen Kassendurchläufe) genehmigt und das Deficit der Jahres berechnet sich auf 1,406,511 Mark 34 Pfennige. Im Jahre 1873 werden Ausgaben zum Betrage von $10\frac{1}{2}$ Millionen (800,000 Mark mehr) beantragt und das Deficit berechnet sich auf 2,400,000 Mark, also nur 200,000 Mark höher als die Addition der Mehrforderung und der Deficitsumme von 1872. Die Finanzlage ist also schon gegenwärtig ungefähr die nämliche wie die nächstjährige, nur mit dem Unterschied, daß für das Deficit von 1872 noch Deckungsmittel in dem Reservefond der Ueberschüsse vorhanden sind, für das von 1873 solche Mittel zur Zeit fehlen.

Soll nun das Gleichgewicht des Staatshaushalts hergestellt werden, so genügt es nicht, sich an die Betrachtung der Aufstellung für 1873 zu beschränken, sondern es wird der durchschnittliche Jahresbedarf für einen längeren Zeitraum in's Auge zu fassen und danach eine ausreichende regelmäßige Einnahme zu schaffen sein. Dagegen kann nicht eingewandt werden, daß die heute berechnete Einnahme künftig mehr einbringen werde; denn mit dem Wachsthum der Einnahmen, d. h. mit der Vermehrung der Bevölkerung und des Verkehrs hält das Wachsthum der Ausgaben erfahrungsmäßig mindestens gleichen Schritt, oder überflügelt ersteres sogar, wie seit 1870 geschehen ist. Nimmt man nun die Anschläge für 1873 zum Ausgangspunkte, so findet man für ordentliche Ausgaben, also für die gewöhnliche und einfache Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Verwaltung einen Bedarf von rund 8,725,000 Mark. Die ersten fünf Capitel des ordentlichen Ausgabenbudgets, Gehalte, Pensionen, Zinsen, Tilgung, Reich, repräsentiren einen Bedarf von 4,650,000 Mark, welcher wohl einer Steigerung, aber keiner nennenswerthen Verringerung fähig ist. Der Rest von 4,075,000 Mark mag immerhin durch Streichungen abgemindert werden können, und der Versuch dazu ist sehr zu empfehlen; allein an dem Hauptresultate wird dadurch schon deshalb nicht viel geändert werden, weil man sich nicht darüber täuschen kann, daß manche Ansprüche an die Staatscasse, welche vielleicht vorerst durch Sparsamkeitsrücksichten zurückgedrängt werden mögen, mit der Zeit sich wieder dringender geltend machen werden. Beispielsweise sind schon jetzt Anträge auf Gehaltserhöhungen theils förmlich eingebracht (wie Seitens der Schuldeputation), theils in Aussicht gestellt, deren Bewilligung sofort eine Mehrausgabe von einigen hunderttausend Mark zur Folge haben würde. Es wird also gerathen sein, bei der Summe von 8,725,000 Mark zunächst stehen zu bleiben.

Zu dieser Summe muß aber nothwendig, weil unvermeidlich zahlbar, derjenige Betrag hinzugerechnet werden, welchen die volle Verzinsung der neuen Anleihen über den nächstjährigen Anschlag hinaus von 1874 an erfordert. Dafür sind jährlich 402,780 Mk. oder nach Absatz von ca. 16,780 Mk. ersparter Zinsen der zu tilgenden $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ % Goldobligationen 385,000 Mark zu rechnen. Dabei sind die Amortisationsquoten für die neue $4\frac{1}{2}$ % Anleihe (90,000 Mark jährlich) nicht berücksichtigt, weil sie erst 1876 zahlbar werden, ebensowenig Zinsen etwaiger fernerer Anleihen.

Hiernach stellt sich der durchschnittliche Jahresbedarf für ordentliche Ausgaben im engsten Sinne auf 9,110,000 Mk.

Ein Blick in das Budget der außerordentlichen Ausgaben lehrt aber, daß factisch ein Theil derselben für eine längere Reihe von Jahren ebenso unabweisbar

wie die ordentlichen Ausgaben wiederkehrt oder daß, wenn auch nicht identische, doch ähnliche einmalige oder transitorische Verwendungen von Jahr zu Jahr regelmäßig erforderlich werden, für welche ein durchschnittlicher Betrag jährlich auszuwerfen ist. Setzt man von dem nächstjährigen Budget der außerordentlichen Ausgaben folgende ab: Straßenbau (Nr. 3—8), Chaussees, Bremerhaven, Dampffrähne (Nr. 12 und 13), Dampfbagger, so erhält man folgendes Resultat:

Außerordentliche Ausgaben....	Mk 1,779,766.05	§
Abzusehen.....	" 1,432,236.25	"
	Mk 347,529.80	§

Dieser Rest von rund 350,000 Mk. ist als regelmäßiger Bedarf anzusehen. Eben dahin gehört das Erforderniß für Nachbewilligungen, welches auf nicht weniger als 150,000 Mark angeschlagen werden kann. Auf diese Weise stellt sich das gesammte Erforderniß für die unabweislichsten Jahresausgaben auf rund 9,600,000 Mk. Diese Ziffer würde selbstverständlich sich entsprechend erhöhen, wenn noch erhebliche Bewilligungen über die in das Budget eingetragenen Etats hinaus erfolgen sollten.

Das Einnahmenbudget für 1873 schließt mit einem Total von 8,138,838 Mk. 73 Pf. oder rund 1,500,000 Mk. weniger als das jährliche Erforderniß. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die wirklichen Ausgaben, auch seit der 1869 zuerst eingeführten Einrichtung der Restverwaltungen, immer etwas niedriger gewesen als die Bewilligungen, und zwar 1869 um $5\frac{1}{4}\%$, 1870 um $3\frac{1}{2}\%$, 1871 um 5% . Da die Anschläge für 1873 von den nämlichen Behörden wie bisher und muthmaßlich nach den nämlichen Grundsätzen aufgestellt sind, so erscheint es gerechtfertigt, auch für 1873 eine Ersparniß von $3-3\frac{1}{2}\%$, also etwa von 300,000 Mark anzunehmen. Sodann darf erwartet werden, daß der Ausfall in dem Reinertrage der Gasanstalt nur vorübergehend sein wird, wonach für diesen Posten ca. 200,000 Mark mehr als durchschnittliche Jahreseinnahme zu rechnen wären. Endlich wird der Ertrag der Eisenbahn Langwedel-Melzen voraussichtlich von Jahr zu Jahr wachsen, und schon für 1874 um 100,000 Mark höher (3% des Capitals) zu veranschlagen sein. Unter diesen drei Voraussetzungen würde das wirkliche Erforderniß sich um 600,000 Mark ermäßigen und der ungedeckte Mehrbedarf auf 900,000 Mark jährlich sich herausstellen. Für 1873 wären, weil 385,000 Mk. weniger an Zinsen auszugeben, dagegen aber 300,000 Mk. Mehreinnahmen erst für 1874 zu erwarten sind, nur 815,000 Mark erforderlich. Auf diese wenig erhebliche Differenz würde indeß wohl keine Rücksicht zu nehmen sein, da doch bei aller Vorsicht die aufgestellten Ziffern immerhin nur auf Vermuthungen und Schätzungen beruhen und ein etwaiger Ueberschuß für die im Vorstehenden noch gar nicht in Betracht gezogenen außerordentlichen Ausgaben sofort Verwendung finden würde. Eine Erhöhung der jährlichen regelmäßigen Einnahmen um 900,000 Mk. muß als der erste unerläßlichste Schritt zur Herstellung des Gleichgewichts bezeichnet werden.

Wenn dies geschehen ist bleiben noch von den im Extraordinario aufgeführten Ausgaben die oben vorläufig abgesetzten 1,432,236 Mark 25 Pfennige ungedeckt. Ebenso die bis jetzt noch nicht veranschlagten und daher im Budget nicht mitberechneten Baukosten der Seefahrtsschule, der zweiten Realschule, der projectirten Volksschulgebäude, die Einrichtung der Strafanstalt und die Kosten des Kriegerdenkmals. Für diese und ähnliche Verwendungen muß, je nach dem Maße der Bewilligungen, eine außerordentliche einmalige Einnahme geschaffen werden.

Die Finanzdeputation vermag zwar nicht die Frage, wie der Mehrbedarf der Staatscasse zu decken sein werde, eingehend zu erörtern, ohne die Vorlage des Budgets selbst ungebührlich zu verzögern. Auch fehlt es ihr an einer gesetzlichen Ermächtigung oder besonderen Beauftragung hiezu. Sie glaubt aber, daß es die Orientirung über die vorliegende Aufgabe erleichtern werde, wenn sie einige Anhaltspunkte zusammenstellt, welche näherer Ueberlegung zur Anknüpfung dienen können.

Die Einkommensteuer wird, wie sie annehmen darf, in erster Linie ins Auge gefaßt werden. Durch die Veränderung des Münzfußes ist ohnehin eine neue Abstufung derselben nothwendig geworden. Angenommen, die Steuer würde für das Jahr 1873 so festgestellt, daß bezahlt würde von jedem Einkommen

von 800—1,300 Mark...	M/ 3.50 S/
" 1,301—1,800 " ... "	9.— "
" 1,801—3,500 " ... "	1 Procent des ganzen Einkommens,
" 3,501—6,000 " ... "	1 1/2 " " " "
" 6,000—10,000 " ... "	2 " " " "
" 10,000 u. darüber " ... "	3 " " " "

so würde eine Mehreinnahme über den jetzigen Anschlag, die Richtigkeit des letzteren vorausgesetzt, von vielleicht 600,000 Mark zu erwarten sein.

Eine Erhöhung der Grundsteuer um 1/2 per mille würde 160,000 Mark einbringen.

Eine Erhöhung der Abgabe auf hier fabricirten Branntwein würde 40,000 Mark einbringen.

Die Herstellung des 1870 herabgesetzten Gaspreises auf den damaligen Stand (28⁸/₁₀ Pfennige pr. Cubikmeter) würde bei dem veranschlagten Consum von 3 1/2 Millionen Cubikmetern 1,008,000 oder ein Plus von 204,000 Mk. einbringen.

Eine Umtaxirung der städtischen Grundstücke würde nach Ansicht der Mehrheit der Finanzdeputation zu einer Erhöhung des Ertrags der Grundsteuer führen und der Billigkeit entsprechen, freilich aber längere Zeit in Anspruch nehmen und ihre Wirkungen daher nicht sofort äußern.

Für die Deckung der außerordentlichen Ausgaben wird vorzugsweise die Erhebung eines Vermögensschosses in Betracht kommen. Der letzte Vermögensschuß (1866) ergab eine Einnahme von 543,600 Mark. Die Zunahme des Vermögens nach dem Durchschnitte der Jahre 1854—1866 entspricht einer jährlichen Zunahme des Steuerertrags von 17,300 Mark. Für 1873 wäre danach bei dem Satze von 1/8 % für Vermögen über 10,000 Mark ein Ertrag von etwa 663,000 Mark in Aussicht zu nehmen. Da die außerordentlichen Ausgaben auf mehr als 1,400,000 Mark veranschlagt sind, so würde ein Schuß nach dem Satze von 1/4 Procent für Vermögen über 10,000 Mark noch nicht vollständig ausreichen.

Die vorstehenden Zahlen machen, wie schon gesagt, keinen Anspruch auf den Werth bestimmter Vorschläge; sie zeigen nur in allgemeinen Umrissen, welcher Steuerlast ungefähr die geforderten Bewilligungen entsprechen. Noch viel weniger soll damit ausgesprochen sein, daß nicht auch andere als die beispielsweise namhaft gemachten Einnahmequellen ins Auge zu fassen seien. In dieser Beziehung die maßgebenden Beschlüsse zu fassen, muß selbstverständlich höherem Ermessen anheimgestellt bleiben.

(gez. **Gildemeister.** (gez. **Johs. Friße.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Baudeputation,

betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der
Weserbrücken.

Zu den betr. Specialbudgets übergiebt die Baudeputation die beifolgenden drei Berichte der Techniker, Unter-Anl. 1—3.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Steinhäuser.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage III der Mittheilung des
Senats vom 11. November 1872.

Bericht des Banconducteurs Rippe, die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude betreffend.

Bevor auf die in dem Specialbudget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude vorgeschlagenen außergewöhnlichen Reparaturen näher eingegangen werden soll, würde noch im Allgemeinen zu bemerken sein, daß die außergewöhnliche Steigerung sämtlicher Material- und Arbeitspreise auch im nächsten Jahre von großem Einfluß auf die Kosten der Unterhaltung, Ergänzung und Reparatur der öffentlichen Gebäude sein wird und bei der vorliegenden Zusammenstellung dieser Kosten nicht unberücksichtigt bleiben durfte.

Es ist daher vorgeschlagen worden, in dem Specialbudget die für die einzelnen Positionen bisher angenommenen Ueberschlagsummen um 10 bis 15 pro Cent zu erhöhen.

Ueber die in dem überreichten Specialbudget beantragten außergewöhnlichen Reparaturen würde Nachstehendes zu berichten sein:

ad I. 1.

Aus Gesundheitsrücksichten wird vorgeschlagen, an dem Pissoir zwischen der Obergerichtscanzlei und dem Archiv Vorrichtung zum Spülen anzubringen.

ad I. 6 d.

Die Herstellung eines Ofens in dem Appelllocal der Gassenreiniger ist nothwendig, weil dasselbe bei Tage als Arbeitszimmer benutzt wird.

ad III. 1.

Bei der Vermehrung der Mannschaften reicht das jetzt zum Aufenthalt bei Tage bestimmte Zimmer nicht mehr aus; ferner fehlt ein bedeckter Raum zur Aufstellung eines Schmiedefeuers. Es ist daher von der Löschdeputation vorgeschlagen, auf dem kleinen Hinterhofe einen zweistöckigen Anbau zu errichten, in welchem sich nach Maafgabe der beiliegenden Zeichnung zu ebener Erde die Werkstätte und im obern Stockwerk das Tageszimmer für die Mannschaft befinden würde.

ad III. 1 b.

In der Wohnung des Branddirectors ist kein Raum für Herstellung einer kleinen Waschküche und wird daher vorgeschlagen, für diesen Zweck einen kleinen Anbau herzustellen.

ad V. b. 1.

Das Dach des Gewerbehauſes ist an der Südostseite so verwittert, daß eine Umdeckung desselben mit Schiefer einer größeren Reparatur entschieden vorgezogen werden muß.

ad VI. b. 2.

Die Gebäude des Theermagazins befinden sich bekanntlich in einem sehr baufälligen Zustande, müssen aber so lange unterhalten werden, bis zu einem Neubau an der jetzigen oder an einer andern Stelle geschritten werden kann.

Die Kosten dieser Reparaturen lassen sich nicht sicher veranschlagen, es wird aber nur das Allernothwendigste zur Ausführung gebracht werden.

ad VII. 1 b. 2.

Das auf dem Hinterhofe stehende Schulgebäude ist von allen Seiten dem Winde und Wetter preisgegeben, die Classen sind daher schlecht zu heizen, welchem durch Doppelfenster abzuhelpen ist.

ad VII. 2 b. 3.

Das zur Aufstellung der Sammlungen der Realschule verwendete Local ist feucht und wird zur Vertreibung der Feuchtigkeit eine Unterwölbung des Locales vorgeschlagen.

ad IX. 2 b.

Die Brückenwaagen am Hohen- und Buntenthore genügen in ihrer jetzigen Construction nicht mehr und ist deren Erneuerung daher dringend geboten.

ad IX. 5 b. 2 und 4.

Die alterthümlichen Facaden des Kornhauses am Fangthurm und der Stadtwaage bedürfen einer gründlichen Restauration, wenn sie nicht verfallen sollen.

An vielen Stellen haben sich die Deckplatten, Spitzen etc. gelöst und können durch Herabstürzen die Vorübergehenden in Gefahr bringen.

ad XI. 1.

Baubureau, Holzstraße 2b.

a. Bei der immer zunehmenden Vermehrung der Arbeiten und des Bureau-personales reicht das vorhandene Local nicht mehr aus, kann aber für die nächsten Bedürfnisse dadurch genügend erweitert werden, daß auf dem Dachboden ein Raum zum Aufbewahren der Zeichnungen etc. hergestellt wird.

d. Daß die Einfriedigung des Bauhofes tragende Bollwerk ist mit der Zeit baufällig geworden und muß einer größeren Reparatur unterworfen werden.

3) Bauhof, Werderstraße 21.

Zur Aufbewahrung von Geräthen und Materialien wird die Errichtung eines Materialschuppens auf dem neu erworbenen Terrain beantragt.

XII. Die Bauverwaltung.

Bei dem in letzterer Zeit vorgekommenen und auch im nächsten Jahre zu erwartenden Wechsel des Personales, in Folge dessen nur sehr wenige ältere Beamte in ihrer Stellung verbleiben, ist es sehr schwer, einen Voranschlag aufzustellen. Soviel ist indessen schon jetzt zu übersehen, daß bei den für das nächste Jahr in Aussicht stehenden Arbeiten mit dem bisherigen Personale und mit der zur Salarirung desselben ausgesetzt gewesenen Summe nicht mehr auszukommen sein wird.

Es wird daher vorzuziehen sein, statt der bis jetzt angenommenen Summe von 9034,28 Mark für das nächste Jahr 16,000 Mark in dem Budget aufzunehmen.

In gleichem Verhältniß werden sich voraussichtlich auch die Ausgaben für Bureaubedarf vermehren, und dürfte es sich empfehlen, die dafür bisher ausgesetzte Summe auf 3000 Mark zu erhöhen.

Aus gleichem Grunde wird die Summe für Vermessungen auf 2300 Mark zu erhöhen sein.

Bremen, den 1. October 1872.

(gez.) Joh. Rippe.

Revidirt

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage 2

zur Anlage III der Mittheilung des
Senats vom 11. November 1872.

Bericht des Bauinspectors Schweitzer, betreffend Special-Budget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude zu Bremerhaven.

Zu dem anliegenden Special-Budget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude in Bremerhaven beehre ich mich die nachstehenden Bemerkungen vorzutragen:

Durch die Verlängerung der Gleise längs der Ostseite des alten Hafens vor dem Hafen- und Postgebäude vorüber, welche seit 2 Jahren ausgeführt ist, wurde auch ein Wasserpfeifen beseitigt, aus welchem die Bewohner jener Staatsgebäude sich

mit Wasser versorgten. Nachdem nun die Wasserleitung in die Wohnung des Hafenmeisters geleitet, haben auch der Amtsassessor, Post- und Telegraphen-Beamte ähnliche Anlagen beantragt, welche ich demgemäß vorschlage.

Die Planke zwischen Gefangen- und Auswanderer-Haus bedarf einer umfassenden Reparatur resp. Erneuerung.

Die Wohnungen der Schleusenwärter hatten bisher kleine Herde mit offenen Feuern, welche bei Wind stete Klagen über unerträglichen Rauch verursachten. Ein Versuch mit einem gußeisernen Kochherd hat sich so bewährt, daß ich um Anschaffung sog. amerikanischer Herde für die Schleusenwärter ersuche.

Das Postgebäude bedarf an der Rinne des Mittelbaus, welche im Gesimse liegt, der Verlegung derselben auf das Dach, auch sind sechs Fensterrahmen ganz zu erneuern.

Außerdem empfiehlt es sich, die Privets durch einen Canal mit dem Straßen-canal in Verbindung zu setzen und dadurch die Reinigungskosten zu ersparen.

Bremen, den 6. September 1872.

Revidirt

(gez.) **Schweizer.**

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage 3

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht des Bau-Conducteur Böttcher,

betreffend den Unterhalt der großen und der kleinen Weserbrücke pro 1873.

Zu dem betreffenden Specialbudget bemerkt der Unterzeichnete das Folgende
ad I. Große Weserbrücke.

Da größere Reparaturen nicht in Aussicht stehen, so wird zur Unterhaltung dieser Brücke die früheren Jahren entsprechende Summe von 2000 Mark genügen.
ad II. Kleine Weserbrücke.

Zur Ausbesserung der Fahrbahn, der Trottoire und Ausführung nothwendiger kleinerer Reparaturen am Oberbau und den Pfeilern werden pro 1873 2500 Mark erforderlich.

Sollten größere Reparaturen, was bei dem fraglichen Zustande der Brücke und etwa eintretendem starken Eisgange nicht unwahrscheinlich, vorkommen, so würde der Unterzeichnete seiner Zeit sich erlauben, speciell unter Anführung der erforderlichen Mehrkosten zu berichten.

Bremen, den 7. September 1872.

Gesehen

(gez.) **Böttcher.**

(gez.) **Berg.**

Anlage IV

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung für den Straßenbau, das Budget für 1873 betreffend.

Indem die Deputation sich vorbehält, über die diesjährigen, zum Theil noch in der Ausführung begriffenen Arbeiten nach Abschluß der Jahresrechnung zu berichten, beehrt sie sich, wegen der Aufstellung des Budgets für 1873 das Folgende zu bemerken.

I.

Da die Ausdehnung der Stadt, die Zunahme des Verkehrs, und die in Folge desselben unvorhergesehen auftretenden Anforderungen, deren Befriedigung oft unabweislich ist, ferner die begründeten Anträge des Medicinalamts und anderer Behörden vermehrte Reparaturen und Ergänzungen des Pflasters und der Canäle erforderlich machen, und da außerdem durch die Zuneigung von Chausseestrecken der Wirkungskreis und Bedarf der Straßenbauverwaltung sich erheblich vergrößern wird, so hält es die Deputation geboten und gerechtfertigt, statt der für das Jahr 1872 bewilligten ca. 43,200 Mark nunmehr die Summe von 50,000 Mark für die gewöhnliche Unterhaltung und Ausbesserung der Straßen zu beantragen.

Die Gehalte der Deputationsbeamten sind unverändert nach den bisherigen Ansätzen zur geltenden Währung abgerundet aufgeführt.

II.

Die für das Jahr 1873 projectirten neuen Arbeiten, welche hauptsächlich in der schon länger aufgeschobenen Canalisirung und der damit verbundenen Umliegung von Straßen der Neustadt und der östlichen Vorstadt bestehen, sind auf das nothwendigste Maß beschränkt worden, und bleiben um ca. 23,000 Mark unter dem Anschlage für 1872. Es ist dabei zu bemerken, daß in herkömmlicher Weise die Beiträge der Anwohner zu den Herstellungskosten in den Anschlägen nicht eingegriffen sind.

Die Beschädigungen, welche unsere Straßenpflaster durch die Einbringung des Wasserröhrennetzes erlitten hat, und die Beschädigungen und Veränderungen, welche für dasselbe hierdurch und durch bevorstehende Verkehrsanlagen noch herbeigeführt werden mögen, sind zur Zeit nicht vollständig zu übersehen, und können nur allmählich und dann verbessert werden, wenn sich ein dauernder Erfolg von solchen Arbeiten versprechen läßt.

Aus diesen Gründen hofft die Deputation auf Zustimmung, wenn sie Anstand nimmt, schon jetzt größere Aufwendungen zu beantragen, um so mehr, da sie durch einen mit den Unternehmern der Wasserröhrenlegung abgeschlossenen Vertrag, welcher zur Genehmigung vorliegt, in den Stand gesetzt zu werden hofft, umfangreichere Verbesserungen zu bewerkstelligen.

III.

In Folge der verfassungsmäßigen Beschlüsse wegen Anlage der Bismarckstraße und der Brückenstraße, sowie wegen der Straßenregulirung am Sielwall und Osterdeich hat die Deputation sich aufgefordert gesehen, die Straßenbaukosten, und zwar für diejenigen Strecken der erstgenannten Straßen, welche im nächsten Jahre wahrscheinlich in Angriff zu nehmen sind, zu veranschlagen und in das Budget aufzunehmen, welches durch diese staatsseitigen Unternehmungen bedeutend belastet wird.

Die Anlage der Nordstraße sowie, abgesehen von Planungsarbeiten auch diejenige der Feldstraße und der Hornerstraße ist erst in diesem Jahre begonnen und konnte nur in dem Grade fortschreiten, als vorher die Gasröhren und Wasserleitungsröhren, die letzteren theilweise sehr verspätet, gelegt wurden. Außerdem sind die Unterhandlungen und Expropriationen zur Zeit noch nicht abgeschlossen, so daß auch die Kosten des Arealerwerbes nicht festzustellen waren und somit bis dahin Beiträge von den Anbauern nicht eingezogen werden konnten, obwohl solche schon für 1872 im Gesamtbetrage von 14,200 Thalern veranschlagt worden waren, freilich unter dem im Budgetberichte (cfr. pag. 436 Verhdl. von 1871) angeführten Vorbehalte.

Für das Jahr 1873 hofft die Deputation die Kosten feststellen und in dem Maße der zu erwartenden Frequenz der Anbauung einen reichlichen Ertrag erzielen zu können, obwohl die Veranschlagung desselben selbstverständlich nur eine willkürliche ist und keinen Maßstab für das Resultat bietet.

IV.

Das Budget für die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Brunnen hat die Deputation lediglich mit einem Aufschlage von 707 Mark auf 12,000 Mark abgerundet, obwohl ihr von anderer Seite eine größere Aufwendung empfohlen wurde. Die Deputation ist, in Uebereinstimmung mit den Aufforderungen des Medicinalamts,

in diesem Jahre unablässig bemüht gewesen, für die Verbesserung des Trinkwassers durch Ausgrabung neuer Schächte, Einbringung von f. g. Abyssinerröhren u. s. w. zu sorgen, und hat dazu sich der Mitwirkung aller dargebotenen geeigneten Hülfe bedient. Wenn nun nicht allen Uebelständen hat abgeholfen werden können, so liegt dies an unbefiegbaren örtlichen Verhältnissen, und da im Uebrigen die der Deputation zur Verfügung stehenden Mittel in dem gegenwärtigen Jahre ausreichen, so glaubt sie für das nächste Jahr von größeren Anforderungen absehen zu dürfen.

Die Baudeputation.

(gez.) C. Lülmann.

(gez.) Bade.

Anlage V

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung für den Wegbau, das Budget für die Chausseen für das
Jahr 1873 betreffend.

Zur Erläuterung des eingereichten Special-Budgets für das Jahr 1873 und über die im Jahr 1872 bewirkten Arbeiten hat die Deputation das Nachstehende zu berichten:

I. Hastedter Chaussee.

Nachdem in dem laufenden Jahre eine Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen zwischen Meile 0,6 bis 0,7 auf 434^m Länge und in 5,21^m Breite mit beschlagenen Steinen ausgewechselt, der Fußweg neben derselben mit einem Trottoir von Sollinger Fliesen versehen und endlich das Pflaster von kleinen Steinen im Nebenwege umgelegt worden ist, beabsichtigt die Deputation im östlichen Anschlusse an die vorhin bezeichneten Arbeiten, eine weitere Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen auf 440^m Länge und in einer Breite von 5,20^m mit beschlagenen Steinen auszuwechseln; auch den an der südlichen Seite der Fahrbahn befindlichen Fußweg mit einem Trottoir zu versehen.

Anschlag 18,400 Mark.

II. Rattenthurmer Chaussee.

In dem abgelaufenen Jahre wurden zwischen Meile 0,5 bis 0,6 auf einer Länge von 470^m und bei einer Breite von 5,21 Meter, die Pflasterbahn von rauhen Steinen mit beschlagenen Steinen ausgewechselt, und bei Meile 0,2 am Buntenthorssteinwege das sehr schadhafte Trottoir auf 115^m Länge von Sollinger Fliesen erneuert. — Für die Bauperiode in 1873 wird von der Deputation beabsichtigt, im nördlichen Anschlusse an die vorbeschriebenen Arbeiten zwischen Meile 0,48 bis 0,54 auf dem sogenannten Arster Ueberfalle den Rest der dort noch befindlichen Pflasterbahn von rauhen Steinen auf 231^m Länge und einer Breite von 7^m mit beschlagenen Steinen zu erneuern. — Ferner im südlichen Anschlusse an die Polierpflasterbahn bei Meile 0,7 eine Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen auf 140^m Länge und in 5^m Breite ebenfalls mit beschlagenen Steinen auszuwechseln.

Endlich das am Buntenthorssteinwege befindliche sehr schlechte und unzureichende Trottoir, im Anschlusse an die vorigjährigen Arbeiten, auf 300^m Länge zu erneuern.

Anschlag 16,700 Mark.

III. Wahrthürmer Chaussee.

Außer den gewöhnlichen Fahrbahnreparaturen, sowie der nothwendigen gewöhnlichen Reparaturen der Brücken und sonstigen Bauwerke, sind von der Deputation keine Arbeiten projectirt.

IV. Schwachhauser Chaussee.

In dem abgelaufenen Baujahre wurde zwischen Meile 0,24—0,47 die Steinschlagbahn auf einer Fläche von 2261 $\square^m$ mit einer 10 cm starken neuen Decklage versehen, die Verlängerung der Rhienbergerbrücke an beiden Enden ausgeführt und bei Meile 0,47—0,65 die Fahrbahn von beschlagenen Steinen auf 2100 $\square^m$ Fläche umgelegt.

Die Deputation beabsichtigt pro 1873 die folgenden Arbeiten auszuführen:

- a. bei Meile 1,18 die schadhafte Steinschlagbahn auf einer Fläche von 1800 $\square^m$, wozu das Steinmaterial vorhanden ist und
- b. das Bollwerk am Zuggraben vor dem von Post'schen Erbe bei Meile 0,6 zu erneuern.

Anschlag 3200 Mark.

V. Burger Chaussee.

In dem Baujahre 1872 sind, resp. werden die folgenden Arbeiten ausgeführt:

- a. zwischen Meile 0,3 — 0,4 ist das bisherige alte Pflaster von rauhen Steinen auf 145 m Länge und in einer Breite von 4,63 m mit beschlagenen Steinen ausgewechselt,
- b. im nordwestlichen Anschlusse an die Steinschlagbahn zwischen Meile 1,2 bis 1,3 ist das bisherige alte Rippenpflaster in 290 m Länge und 4,63 m Breite oder auf einer Fläche von 1343 $\square^m$ mit einer neuen Steinschlagbahn versehen.

Für das Jahr 1873 sind von der Baudeputation die folgenden Arbeiten beabsichtigt:

- a. Die Decklage der alten Steinschlagbahn zwischen Meile 0,8 bis 0,9 bedarf einer Erneuerung und ist eine solche auf 300 m Länge und in 10 cm Stärke in Aussicht genommen; und
- b. in dem Dorfe Burg bei Meile 1,56 soll das jetzige Pflaster von rauhen Steinen auf eine Länge von 290 m und in einer Breite von 5,9 m mit beschlagenen Steinen ausgewechselt werden.

Anschlag 11,600 Mark.

VI. Borgfelder Chaussee.

Die für das abgelaufene Baujahr bewilligte Umlegung der Pflasterbahn bei Meile 1,35 im Dorfe Borgfeld ist in 290 m Länge ausgeführt, sowie zur Abstellung der schlechten bisherigen Abflußverhältnisse daselbst durch die Chaussee ein Canal erbaut.

Für das Baujahr 1873 sind keine Neubauten beabsichtigt.

VII. Chaussee vom Ruten bis zu der Obernenlander Kirche.

Von den laut Senats- und Bürgerschafts-Beschluß vom 10. Januar 1872 für die Rodwinkler Straße bewilligten Arbeiten wurden 4065 $\square^m$ Fahrbahn oder eine Länge von 940 m Chausseelänge ausgeführt. —

Die vorbenannten Arbeiten werden pro 1873 weiter geführt.

VIII. Einnahme von den Chausseen.

Dieselbe hat, statt mit 200 Thlr. für 1872, für das Jahr 1873 höher veranschlagt werden können, weil das aus den Chausseen entnommene alte Material von rauhen Steinen bei dem Bau der Landstraßen verwendet und berechnet und demzufolge auch schon für 1872 eine größere Einnahme sich ergeben wird.

IX. Unterhaltung der Landstraßen.

Diese Budgets bedürfen nur insoweit einer Erläuterung, als abweichend von dem pro 1872 aufgestellten Verfahren, welches sich als unthunlich erwiesen hat, für die Einnahme die Quote der Verwendungen im vorhergehenden Jahre in Ansatz kommen muß. Im Budget für 1872 waren als Einnahme die Quoten der Verwendungen nicht nur von 1871, sondern auch der bevorstehenden von 1872 angesetzt.

Die letzteren lassen sich aber erst beim Jahreschlusse feststellen; es sind daher die Beiträge in diesem Jahre nicht zu erheben und demnach für 1873 vorzutragen, und so für die Folge in jedem nachfolgenden Jahre die Quote der Verwendungen des vorhergehenden.

Die Baudeputation.

(gez.) C. Lülmann. (gez.) Richard Frige.

Anlage VI

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung für den Wegbau, die Neubauten auf den Landstraßen
betreffend.

A.

Bei Vorlage des Budgets für die pro 1873 projectirten Landstraßenneubauten, berichtet die Deputation über den Stand der Arbeiten bei den bereits bewilligten und in Ausführung begriffenen Neubauten das Nachstehende:

I. Woltmershauser Landstraße.

Nachdem unterm 13/15. September 1871 die Bewilligung für den fraglichen Landstraßenneubau ausgesprochen, wurden die von der Baudeputation auszuführenden Arbeiten sobald als thunlich in Angriff genommen und in dem Baujahre 1871 noch eine Wegestrecke von 400^m Länge mit einer Pflasterbahn versehen. In dem Jahre 1872 wurden die Arbeiten soweit gefördert, daß mit Ablauf des Monats September c. 1100^m Fahrbahnlänge angefertigt war; der Rest der Arbeiten mit 230^m Länge bis zur Woltmershauser Feldmarksgrenze soll noch im laufenden Jahre gefertigt werden.

Wegen der umfangreichen Erdarbeiten, welche nicht entsprechend rasch gefördert werden konnten, mußte der Bau periodisch betrieben werden.

II. Landstraße vom Mühlenfelde bis zur Osterholzer Chaussee.

Die unterm 6/8. December 1871 bewilligten Ausführungen haben eine Gesammtlänge von 3750^m. — Bis Ende September d. Js. sind in der Osterholzer Feldmark im Anschlusse an die Chaussee 900^m Fahrbahn gefertigt und in der Feldmark Rodwinkel 1000^m desgl., so daß also zusammen 1900^m oder reichlich die Hälfte der beabsichtigten Arbeiten vollendet sind.

Für die in 1873 zu bewerkstelligenden Arbeiten werden 37460 Mark als Rest der bewilligten Summe angesetzt.

B.

Auf Grund von § 4 und § 20 der Begeordnung vom 4. April 1871 ist von dem Landherrschafts Gebiets am rechten Weserufer die Bepflasterung der Wahrster Landstraße bis zu deren Einmündung in die Chaussee nach Harburg, und von dem Landherrschafts Gebiets am linken Weserufer die Bepflasterung der Landstraße von Habenhausen bis zur Buntenthorschaussee, sowie die Bepflasterung der Landstraße vom Hohenthore bis Hasenbüren auf der Strecke von Woltmershausen durch Rablinghausen bis in die Feldmark Lankenau bei der berichtenden Deputation mit der Anzeige beantragt worden, daß die erforderlichen Regulirungen und Beschaffung der Planungsarbeiten theils schon in Angriff genommen worden, theils deren Ausführung gesichert sei. Die Deputation bezieht sich hinsichtlich der Einzelheiten auf die angeführten Berichte des Bauinspector Kiehne, der die von dem Oberbaurath Berg revidirten Kostenanschläge aufgestellt und eingereicht hat. Nach Maßgabe der letzteren beehrt sich die Deputation um die Bewilligung der veranschlagten Herstellungskosten mit

52700 Mark für die Wahrster Landstraße,
34500 Mark für die Habenhauser Landstraße,
22200 Mark für die Rablinghauser Landstraße

und um Genehmigung der hiervon, für die im Jahre 1873 beabsichtigten Arbeiten, in das Budget aufgenommenen Summen von bzw. 20,000 Mark für die Bahrster, 20,000 Mark für die Habenhauser, und 22,200 Mark für die Rablinghauser Landstraße zu ersuchen, indem zwar die vollständige Herstellung der letzteren, aber nur die theilweise Herstellung der beiden erstgenannten Straßen haben in Aussicht genommen werden können.

Bekanntlich befaßt die definitive Ausgabe für den Staat nur die Hälfte der für diese Neubauten verwendeten Summen, die andere Hälfte ist als Vorschuß zu betrachten, welchen die betreffenden Wegeverbände und Gemeinden zurückzuerstatten haben.

C.

Um die vorstehend in Bezug genommene Betheiligung der Wegeverbände und Gemeinden an den Kosten der Aufwendungen zu veranschaulichen und festzustellen, und vielleicht auch in der Erwartung, daß diese Beträge noch in demselben Jahre eingezogen werden könnten, waren in das Budget für 1872 als Einnahmeansätze auch die Quoten der veranschlagten Verwendungen desselben Jahres aufgenommen worden. Diese Quoten lassen sich aber erst beim Jahreschlusse feststellen, sind daher in diesem Jahre nicht zu erheben und demnach für 1873 vorzutragen, so daß für die Folge in jedem nachfolgenden Jahre die Quote der Verwendungen des vorhergehenden als Einnahme zu veranschlagen, und damit ein Verfahren eingerichtet sein wird, welches mit den thatsächlichen Vorgängen im Einklange steht.

Die Baudeputation.

(gez.) **C. Lülmann.**

(gez.) **Richard Frise.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage VI der Mittheilung des
Senats vom 11. November 1872.

Bericht,

betreffend die Bahrster Landstraße.

Indem ich in der Anlage ein Special-Budget für die Bahrster Landstraße überreiche, erlaube ich mir Folgendes zu berichten.

Von der Bahrster Brücke bis zu der Katastergrenze zwischen Ir Kämena und Bernhd. Klatte im Dorfe Bahr ist der Weg bereits mit einer befestigten Fahrbahn versehen. — Die auszuführenden Regulierungsarbeiten umfassen also denjenigen Theil der Bahrster Landstraße, welcher sich von der obigen Katastergrenze bis zur Einmündung in die Hastedter Chaussee bei der Sebaldsbrücker Schule erstreckt, in einer Gesamtlänge von 3250^m. von welcher letzteren 2542^m. in der Gemeinde Bahr und 618^m. in der Gemeinde Sebaldsbrück belegen sind.

Von dem Landgute der Frau Cäsar, Kat. No. 360 an, bis zu der Brücke in dem Wege von Bahr nach Hastedt, ist an der westlichen Seite des Bahrster Fletths ein Fußweg vorhanden, welcher getrennt von der eigentlichen Landstraße auch in Zukunft beibehalten werden soll; weshalb auf dieser Strecke oder auf 972^m. Länge der Landstraße nur eine Planumsbreite von 8^m. von hierab aber bis zur Sebaldsbrücker Schule, oder auf eine Länge von 2278^m. derselben eine Planumsbreite von 10^m. gegeben werden soll. Die aus rauhen Steinen zu bildende Fahrbahn erhält (cfr. §. 26. der Verordnung) eine Breite von 4,050^m. der Nebenweg eine solche 2,975^m. und der Fußweg, soweit solcher neben der Fahrbahn angelegt wird, also auf 2278^m. Länge, eine Breite von 2,975^m.

Die vorzunehmenden Planumsarbeiten sind nur geringfügiger Art und können deshalb rasch beschafft werden.

Die Gesamtsumme des anliegenden Special-Budgets für die von Seiten der Bau-Deputation auszuführenden Arbeiten beträgt

Mk 52,700

von welcher indeß in dem Baujahre pro 1873 voraussichtlich nur zur Verwendung kommen

Mk 20,000

und daher auch nur zur Bewilligung vorzutragen sind.

confr. §. 21 der Begeordnung vom 4. April 1871 haben zu dem letztbezeichneten Betrage zu bezahlen:

a. Der Staat mit $\frac{1}{2}$ *Mk* 10,000

b. Der holländische Begeverband mit $\frac{1}{4}$ " 5,000

c. Die resp. Gemeinden Bahr und Seebaldsbrück mit $\frac{1}{4}$ " 5,000

Total *Mk* 20,000

Bremen, den 20. Septbr. 1872.

(gez.) **Riehne**, Bau-Insp.

Unter-Anlage 2

zur Anlage VI der Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

B e r i c h t,

betreffend die Habenhauser Landstraße.

Anliegend ein Special-Budget wegen der Habenhauser Landstraße überreichend erlaube ich mir Folgendes zu berichten.

Die einer Regulirung unterzogene Landstraßenstrecke beginnt auf der f. g. Huckelriede in der Neuenlander Feldmark und endet bei den Miethhäusern des Joh. Bätjer in Habenhausen. — Die Gesamtlänge derselben beträgt 2542^m, von welcher Länge 50^m in der Gemeinde Neuenland—Buntenthorssteinweg, 332^m in der Arster Gemeinde und 2180^m in der Habenhauser Gemeinde gelegen sind.

Die obere Planumsbreite wird in 8,681^m Breite (confr. §. 17 der Verordng.) ausgeführt und ist der Straßenkörper, weil zur Zeit hoher und andauernder Wasserstände derselbe bis ca. 0,4^m unter Oberkante der demnächstigen Pflasterbahn inmundirt werden kann, zu beiden Seiten mit Böschungsanlagen von 1:2 zu versehen. — Das Planum wird getheilt in einen 1,746^m breiten Fußweg, eine 4,051^m breite Fahrbahn von rauhen Steinen, sowie einen 2,894^m breiten Nebenweg.

Da Special-Budget ergibt einen Kostenaufwand für die von Seiten der Bau-Deputation auszuführenden Arbeiten von

Mk 34,500

von welcher Summe in dem Baujahre 1873 nur

Mk 20,000

voraussichtlich zur Anweisung gelangen werden und daher für diese Bauperiode auch nur zur Bewilligung vorzutragen sind.

Laut §. 21 der Begeordnung vom 4. April 1871 haben zu dem letztverzeichneten Betrage zu concurriren:

a. Der Staat mit $\frac{1}{2}$ Antheil *Mk* 10,000

b. Der obervieländische Begeverband mit $\frac{1}{4}$ Antheil " 5,000

c. Die resp. Gemeinden $\frac{1}{4}$ Antheil " 5,000

Total *Mk* 20,000

Bremen, den 20. Septbr. 1872.

(gez.) **Riehne**, Bau-Insp.

Unter-Anlage 3
zur Anlage VI der Mittheilung des
Senats vom 11. November 1872.

Bericht,

betreffend die Rablinghauser Landstraße.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge erlaube ich mir in der Anlage ein Special-Budget pro 1873 für die Rablinghauser Landstraße gehorsamst zu überreichen.

Die beantragten Arbeiten schließen an die unterm 13/15. Septbr. 1871 bereits genehmigten Ausführungen der Woltmershauser Landstraße, beginnen somit am nordwestlichen Ende der Woltmershauser Feldmarksgrenze, führen sodann durch das Dorf Rablinghausen bis zum s. g. Braafwege, sodann in direkter Richtung über den Bohnenkamp, durch das Esen bis zum Anschlusse an die alte Landstraße bei Väter Rose Wohnhaus im Dorfe Lankenau.

Die Gesamtlänge dieser Wegestrecke beträgt 1400^m, von welcher Länge 1113^m in der Gemeinde Rablinghausen und 287^m in der Gemeinde Lankenau belegen sind. Die obere Planumbreite beträgt (confr. §. 17 der Wegeordn.) 8,681^m, welche Breite getheilt wird in einen 1,736^m (resp. im Dorfe Rablinghausen 2,894^m) breiten Fußweg, in eine 4^m breite Fahrbahn von rauhen Steinen und einen 2,894^m breiten Nebenweg.

Wenn nicht überaus kostspielige Erdarbeiten ausgeführt werden sollen, wird es nicht vermieden werden können, namentlich zur Zeit der Springfluthen bei hohem Wasserstande, daß der fragliche Weg ab und zu überfluthet wird, aus welchen Gründen den Vossirungen der Landstraße, an beiden Seiten eine Anlage von 1:3 gegeben, und um einem Unterwaschen der Pflasterbahn entgegen zu arbeiten, der Fußweg an der östlichen Seite erhöht angelegt wird, welche letztere Maßregel neben der Pflasterbahn in der Ströhmer Feldmark sich vortrefflich bewährt hat.

Nach Ausführung der vorhin beschriebenen Arbeiten, ist ein zusammenhängender befestigter Weg von der Stadt bis zum Dorfe Hasenbüren vorhanden.

Das anliegende Special-Budget erweist eine Totalsumme von *Mk* 22,200 zu welcher nach §. 21 der Wegeordnung vom 4. April 1871 beizutragen haben:

a. Der Staat mit $\frac{1}{2}$ Antheil	<i>Mk</i> 11,100
b. Der niederrheinische Begeverband $\frac{1}{4}$ Antheil	5,550
c. Die resp. Gemeinden $\frac{1}{4}$ Antheil	5,550
Total	<i>Mk</i> 22,200

Bremen, den 20. Septbr. 1872.

(gez.) **Riehne**, Bau-Insp.

Anlage VII
zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung Wasserbau, zu den Specialbudgets Unterhaltung des
Fahrwassers der Weser 2c. 2c.

Die außerordentlich gestiegenen Löhne und Preise der Materialien, die erhöhten Ansprüche brauchbarer Zeichner und Hilfsarbeiter, welche bei der großen Ausdehnung der Bauten nicht zu entbehren sind, die Verlegung des Geräthelagers

nach dem von Wiljes gekauften Hause und die Kosten für die nicht zu vermeidenden Reparaturen der durch starken Gebrauch schadhast gewordenen Bagger, so wie der Neubau von neun Buhnen haben eine nicht unbedeutende Erhöhung der Anschläge für das Jahr 1873 nöthig gemacht.

In Betreff der Buhnen ist zu berichten, daß in dem Fahrwasser zwischen Riespott und der Bürener Weser zwei längere Sandablagerungen sich zeigen, deren Entstehung die Techniker dem zu weiten Auseinanderliegen der Buhnen zuschreiben, weshalb sie zur Sicherung des im Uebrigen guten Fahrwassers den Bau von sechs Zwischenbuhnen am rechten und von drei am linken Weserufer für erforderlich erachten. Der Inhalt dieser neun Zwischenbuhnen beträgt 8150 Cubikmeter, wofür die Kosten auf 30,000 Reichsmark veranschlagt sind, die sich jedoch nicht vermeiden lassen, weil diese Anlage die Gefahr einer größeren Versandung abwenden soll.

Bei Ausführung der Correction der Weser ist an dieser Strecke so wie an mehreren anderen Stellen, immer eine Buhne übersprungen, theils um rascher eine Breite der Fahrbahn herzustellen, theils um die großen Tiefen zwischen den Schlengen zur Verlandung zu bringen und dadurch die Herstellungskosten der Buhnen zu verringern.

In das Verzeichniß der Deputations-Beamten sind deren bisherige Gehalte unverändert aufgenommen, um abzuwarten, ob in Betreff von Gehaltsverbesserungen maßgebende Bestimmungen getroffen werden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß mehrere dringende Gesuche um Erhöhung für das nächste Jahr im Interesse des Dienstes nicht ganz abgewiesen werden können. Die Deputation wird daher gegen Ende dieses Jahres diesen Gegenstand einer genauen Prüfung unterziehen und dann reguliren.

(gez.) **H. F. Weinhausen.** (gez.) **C. H. Noltenius.**

Anlage VIII

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

das Budget für 1873 betreffend.

Bei Ueberreichung ihres Budgets bemerkt die Deputation zu

A. Häfen und Schifffahrtsanstalten.

I. Bremerhaven.

Die einzelnen Posten stimmen mit den vorigjährigen nahezu überein und geben zu Bemerkungen wenig Anlaß.

a. Die Einnahme ist veranschlagt zu	172,715.—	ℳ
b. Ausgabe, Hafenbau		
1) Erd-, Bagger- und Faschinenarbeit	118,750.—	ℳ
2) Zimmerarbeiten	21,400.—	"
3) Mauerarbeiten	5,800.—	"
4) Verschiedene Ausgaben	26,700.—	"

Zur Erläuterung einiger Positionen überreicht die Deputation als Unter-Anlage 1 einen Bericht des Baurathes.

c. Land- und Straßenbau		
die gewöhnlichen Unterhaltungskosten mit	4,300.—	"
d. Gehalte und Verschiedenes		
a. Gehalte	34,214.90	ℳ
b. Verschiedenes	34,222.—	"
	68,436.90	"
	245,386.90	ℳ

Hierzu ist nur zu bemerken, daß Pos. a, 4 Kleidung um Einiges hat erhöht werden müssen, weil dieselben theurer geworden sind, und daß zu b Pos. 1 zu erwähnen ist, daß die Zahl der Laternen vermehrt ist, und der Gasverbrauch durch Nachtbeleuchtung zugenommen hat, so daß der Posten um ca. 3500 Mark hat vergrößert werden müssen. Auch die Pos. 2, 3 und 4 mußten um Einiges erhöht werden, sonst sind keine Aenderungen, abgesehen von Abrundungen in Markrechnung vorgenommen.

e. Neue Anlagen.

Da gewünscht worden, daß über neue Anlagen ein abgesondertes Budget aufgestellt werde, hat die Deputation die Kosten eines Observatoriums oder Auslughäuschens auf der Mole des neuen Bassins mit 1400 Mark separat aufgestellt. Dies Häuschen ist dringend erforderlich zum Ausschauen nach ankommenden Schiffen, welches ohne Schutz, zumal bei Unwetter, mit großen Beschwerden verbunden ist.

f. Außerordentliche Verwendung für den Landbau.

Da von dem im Juni d. J. öffentlich verkauften Anbauplätzen, mit deren theilweiser Bebauung bereits begonnen ist, ein großer Theil an noch unbepflasterten Straßen liegt, so wird eine weitere Fortführung der Straßenanlagen in Bremerhaven unvermeidlich.

Mit den für dieses Jahr bewilligten 4500 Thalern Gold (cf. pag. 191 der Verhandl. von Senat und Bürgersch. 1872) wird dem Anschlage gemäß die Bepflasterung der verlängerten Langenstraße bis zur Grenzstraße, der Grenzstraße vom Leherplatze bis zur Grünenstraße, endlich der Gasstraße von der Langenstraße bis zur Grünenstraße bestritten und diese Arbeit höchst wahrscheinlich noch vor Ende d. J. vollendet werden.

Es dürfte daher im künftigen Jahre zu einer Bepflasterung der Straße am Hafen von der Lloyd- bis zur Sonnenstraße, der Bürgermeister-Smidtstraße in eben derselben Richtung, der Ankerstraße von der Ziel- bis zur Sonnenstraße, der Gasstraße von der Grünen- bis zur Bürgermeister-Smidtstraße, sowie endlich der Sonnenstraße von der Grünen- bis zur Straße am Hafen zu schreiten sein, und beantragt die Deputation zu dem Ende die Bewilligung der hiefür veranschlagten Gesamtkosten von 38,424 Mark 75 Pfennige. Die Lage dieser Straßen ergibt sich aus der Unter-Anlage 2.

Um sodann in Gemäßheit der mit Genehmigung von Senat und Bürgerschaft unlängst mit der Stadtgemeinde Bremerhaven in Betreff künftiger dortiger Canalanlagen getroffenen Vereinbarung, gleichzeitig mit der Bepflasterung auch die Canalisirung der eben genannten Straßen mit alleiniger Ausnahme der Ankerstraße, so wie außerdem die Canalisirung der Grünen- und der Gasstraße veranlassen zu können, wird von der Deputation ferner um die Genehmigung solcher im Ganzen auf 34,803 Mark veranschlagten Canalanlagen, deren Kosten der gedachten Vereinbarung zufolge zur Hälfte von der Stadtgemeinde Bremerhaven zu tragen sein werden, mithin um die Bewilligung von 17,401 Mark 50 Pfennige nachgesucht.

Endlich legt die Deputation ein Verzeichniß der Verpachtungen von Staatsländereien zu Bremerhaven und ein Verzeichniß der bei den Häfen und Hafenanstalten Angestellten bei.

II. Begefaß.

Die Einnahme ist veranschlagt zu	Mk 2,400
Die Ausgabe zu	" 30,560

Diese Ausgabe ist um ein Wesentliches höher als gewöhnlich, es ist aber nicht zu vermeiden, daß nachdem in vielen Jahren die Einfassung des Hafens nur nothdürftig erhalten worden ist, jetzt mit mehr Gründlichkeit verfahren werde, und bezieht sich die Deputation auf die in dem als Unter-Anlage 3 beiliegenden Bericht des Inspector Heineken erteilten Erläuterungen.

III. Beleuchtung der Wesermündung.

Die Ausgabe ist veranschlagt	
für das Leuchtschiff zu	Mk 19,439.20 S
für den Leuchthurm zu	" 11,199.80 "
	Mk 30,639.— S

Es ist in den Kosten keine andere Abweichung anzuführen, als daß das Leuchtschiff eines neuen Mastes und Bugspriets bedarf, wofür 1500 Mark aus-
geworfen sind.

IV. Kirchthurm zu Wangerooze.

Die Ausgaben sind angenommen zu *M* 3,000
und die Einnahmen der Antheile von Preußen und Oldenburg zu " 1,500

V. Häfen in der Stadt.

Die Einnahme vom Oberländischen Hafen ist zu *M* 500
Sicherheitshafen zu " 1,700
und vom Holzhafen zu " 330
..... *M* 2,530

angenommen.

Die Ausgabe beträgt

a. für den Sicherheitshafen *M* 3,600
b. " " Oberländischen Hafen " 9,350
c. " " Holzhafen " 3,900
..... *M* 16,850

Unter den Ausgaben für den Oberländischen Hafen befinden sich 7500 Mark für Erneuerung des eingestürzten Theiles der oberen Mauer in der Hafenmündung. Dieser Einsturz der Mauer ist erfolgt bei Gelegenheit der Legung der Wasserleitungs-
röhren, und fragt es sich, ob die Unternehmer der letzteren für diese Kosten in An-
spruch zu nehmen sind. Einstweilen muß jedoch die Mauer wieder hergestellt werden.

B. Bahnhöfe und Eisenbahnen.

I. Unterhaltung der Bahnhöfe zu Bremen.

a. Unterhaltung des Hauptbahnhofs *M* 9,330
b. Unterhaltung der Weserbahn und des Weserbahnhofs " 24,590
c. Unterhaltung des Lagerplatzes am Bahnhof Neustadt " 6,120
..... *M* 40,040

II. Unterhaltung des Bahnhofs Bremerhaven.

..... *M* 19,980

III. Unterhaltung der Zweigbahn von Geestemünde nach Bre- merhaven

..... " 25,500

Hiebei ist zu bemerken, daß eine genaue Untersuchung des Oberbaus ergeben hat, daß derselbe im nächsten Jahre einer sehr durchgreifenden Reparatur zu unter-
ziehen sein wird. indem etwa 300 Stück neue Schienen und mehr als 1000 Stück
Schwellen auszuwechseln sein werden.

IV. Unterhaltung der Hafenstation Begeßack *M* 3,150. — *S* Weserbahnhof.

V. Einnahme " 130,000. — "

VI. Ausgabe " 113,172.40 "

VII. Einnahme vom Lagerplatz am Bahnhof Bremen-
Neustadt " 15,000. — "

VIII. Einnahme von der Nulzen-Langwedeler Eisenbahn. " 100,000. — "

IX. Einnahme von der Wunstorf-Bremen und Bremen-
Geeste-Bahn " 1,262,000. — "

X. Einnahme von Oldenburg wegen der Oldenburger
Bahn " 125,302.02 "

XI. Leistungen für die Oldenburger Eisenbahn " 26,685. — "

XII. Unterhaltung der Eisenbahnbrücken über die Weser
und den Sicherheitshafen " 3,900. — "

XIII. Bewachung und Bedienung der Eisenbahnbrücken. " 3,170. — "

XIV. Bedienung und Unterhaltung der Drehbrücken " 2,700. — "

XV. Ausgaben für das Bureau des Senatscommissars " 5,000. — "

XVI. Allgemeine Verwaltungskosten " 30,500. — "

XVII. Einnahme vom Materiallager " 1,000. — "

Endlich legt die Deputation ein Verzeichniß der Beamten der Deputation in
der Abtheilung Eisenbahn bei.

Die Deputation kann ihren Bericht nicht schließen ohne hervorzuheben, daß sie die Gehalte der Deputationsbeachten unverändert im Budget aufgenommen hat, daß sie aber dafür hält, daß eine Aufbesserung dieser Gehalte nicht wohl länger ausgesetzt werden kann. Sie findet zwar nichts dabei zu erinnern, wenn wie es von mehreren Seiten gewünscht worden ist, die Regelung dieser Frage bis gegen Ende des Jahres ausgesetzt werde, um ein übereinstimmendes Verfahren der in Betracht kommenden Deputationen herbeizuführen, muß aber dringend empfehlen, die Sache baldthunlich in Erwägung zu ziehen.

Die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **Franz Tecklenborg.** (gez.) **J. H. Drünert.**
(gez.) **H. H. Schröder.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage VIII der Mittheilung des
Senats vom 11. November 1872.

Bericht des Bauraths H a n d k e s,

betreffend Concept zum Budget für die Unterhaltung der Hafenwerke
pro 1873.

Indem ich mir erlaube, anliegend ein Concept zum Budget für die Unterhaltung der Hafenwerke pro 1873 zu überreichen, bemerke dazu das Folgende:

a. Erd-, Bagger- und Faschinenarbeiten.

Pos. 1. Die Baggerarbeiten im Bassin des 2. Hafens werden im nächsten Jahre größer sein, weil die Schleuse in Folge regelmäßiger Benutzung derselben durch die auf England fahrenden Lloyd-Dampfer jedesmal als Fluthschleuse benutzt werden muß, wodurch denn immer mehr Wasser und somit auch Schlick in den Binnenhafen gelangt.

Pos. 3. Für das Bassin des 2. Hafens, welches durch die vollendete Verbreiterung eine größere Ausdehnung erhalten hat, haben die Baggerkosten ebenfalls erhöht werden müssen.

Pos. 6. Die Kosten für die Unterhaltung der Dampfbagger sind höher zu veranschlagen, weil für den alten Bagger ganz neue Schaufeln anzuschaffen und die Kohlenpreise bedeutend gestiegen sind.

Die früher aufgeführte Unterhaltung der nicht massiven Uferbefestigung am Hafen Nr. II. kommt für die Folge ganz und die Unterhaltung des Zollgrabens und des Entwässerungsgrabens an der Leher Grenze für das Jahr 1873 in Wegfall.

d. Verschiedene Ausgaben.

Es kommt hier für das Jahr 1873 nicht in Betracht die Unterhaltung der Pallisaden und Abfriedigungen in der Zolllinie, sowie des Leher Feldwegs, da diese in Folge der Erweiterung des Bremerhavener Areals sämtlich neu angelegt worden.

(gez.) **H a n d k e s.**

Unter-Anlage 3
zur Anlage VIII der Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht des Bauinspectors Heineken,

betreffend Reparaturen und Erneuerungen am Begefaccher Hafen.

Für den Begefaccher Hafen sind 1873 einige nicht unerhebliche Reparaturen und Erneuerungen erforderlich.

Das alte untere Höft ist in einem sehr baufälligen Zustande, so daß eine größere Reparatur nicht zu vermeiden ist. Es läßt sich dadurch aber noch auf längere Jahre erhalten. Hierfür, und zwar für Aufgraben und Einbringen von neuen Pfählen, Anfern und theilweiser Erneuerung der Bebohlung, sind 1800 Mark erforderlich.

Der Hafenmeister wünscht die Erneuerung, verbunden mit einer Verlängerung desselben, um den Schiffen die Einfahrt zu erleichtern. So wünschenswerth dies sein mag, so sind doch die Kosten so erheblich, daß ich mir erlaube nur eine Reparatur vorzuschlagen.

Die steinerne Uferschalung, dem Kochhause gegenüber, an dem Ladeplatze für Busch zc. muß reparirt und mit Cementmörtel ausgegossen werden. Hierfür ist erforderlich für Arbeitslohn, Steine, Cement, Kalk zc. nach den Erfahrungen bei den anderen Uferschalungen 2800 Mark.

Bei dem an der westlichen Uferschalung stehenden Krahn ist der Mäler gebrochen und ist eine Abnahme des Krahnes nöthig. Da jetzt die beiden vorhandenen Krähne in der Einfahrt einander gegenüber stehen, so wird, wenn beide Krähne gleichzeitig gebraucht werden, die Einfahrt erschwert, und wünscht der Hafenmeister dringend die Versetzung des Krahns, was zweckmäßig ist und bei dieser Reparatur ohne erhebliche Mehrkosten geschehen kann. Die Kosten für Reparatur und Versetzen betragen 1200 Mark.

Das hölzerne Bollwerk am Eingang des Hafens von dem neu erbauten Höft bis zum Krahn ist in einem so schlechten Stande, daß eine Reparatur einem Neubau gleich kommt. Pfähle, Anker und Bohlen sind verfault. Schon im Sommer dieses Jahres mußte es durch Vorbringen eines durch eiserne Anker gehaltenen Riegels vor dem gänzlichen Einsturz geschützt werden.

Die zu erneuernde Strecke ist 40 Meter lang. Die Kosten betragen, Rammen und Zimmerarbeiten incl. Material..... M^z 14,500
Erdarbeiten " 1,250
Allgemein " 250
In Summa..... M^z 16,000.

Für gewöhnliche Reparaturen und Unterhaltungskosten der Bollwerke, des Pflasters, der Trottoire, Treppen, Landfestpfähle, Vorseckpfähle, Befriedigungen, für Theeren zc. ist die Summe von 3000 Mark, welche sich als annähernd ausreichend gezeigt, anzusehen, sowie für Baggerungen, Lothungen, Reinigen der Wege und Trottoire, Aufseisen zc. 1500 Mark und für unvorhergesehene Fälle 300 Mark anzusetzen sind.

(gez.) Fr. Heineken.

Gesehen (gez.) Berg.

Anlage IX
zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Pöschdeputation, zum Budget von 1873.

Das Specialbudget ist im Allgemeinen nach den Positionen des vorigen aufgestellt. Nur in einem Punkte weicht es davon ab, indem beantragt ist, das Gehalt des Brandmeisters Brüllow von 2325 Mark auf 3000 Mark und die Lohnsätze der ständigen Mannschaft um etwa 10% zu erhöhen.

Der erstere Antrag wird zunächst nicht durch die bei der Bemessung anderer Gehalte von Beamten maßgebenden Theuerungsverhältnisse veranlaßt, sondern dadurch, daß das Gehalt von Anfang an zu niedrig gegriffen ist. Vergleicht man nur das bisherige Gehalt von 700 Thlr. mit dem der Bauconducteure erster Klasse, denen der Brandmeister in wissenschaftlicher Befähigung und äußerer Stellung mindestens gleich steht, so ergibt sich, daß dieser Gehaltssatz nicht einmal dem früheren und jetzt erhöhten der Bauconducteure erster Klasse gleich stand. Bei der Tüchtigkeit des gedachten Beamten wird daher der gestellte Antrag gewiß berechtigt erscheinen und nicht mit der aus anderen Gründen zu beurtheilenden Frage der Erhöhung der Beamtengehälter im Allgemeinen zusammengeworfen werden dürfen.

Was die Lohnsätze der ständigen Mannschaft betrifft, so entsprechen sie so wenig den gegenwärtigen Lohnverhältnissen, daß der Abgang der Leute nach Ablauf ihrer Contractszeit beinahe zur Regel geworden ist, zumal gelernten Feuerwehrmännern anderer Orten erheblich vortheilhaftere Bedingungen gestellt werden. Durch diesen steten Wechsel leidet aber das Institut sehr, da nur mit eingeschulter und mit den Localverhältnissen vertrauter Mannschaft Erfolge zu erzielen sind. Die beantragte mäßige Erhöhung der bisherigen Lohnsätze, zu denen außerdem geeignete Leute nicht mehr zu bekommen waren, so daß fortwährend Vacanzen entstanden, ist also eine Nothwendigkeit, wenn die Leistungen der Mannschaft auf ihrer Höhe erhalten werden sollen.

Die Deputation hat an sich bei der Baudeputation die in deren Budget aufgenommene Herstellung eines kleineren Anbaus an die Centralfeuerwache beantragt. Sie kann diesen Antrag ihrerseits nur unterstützen, da die Erhaltung des Gesundheitszustandes der Mannschaft, die bei 48stündiger Dienstzeit zum Theil auch zu ihrem Tagesaufenthalt auf dicht besetzte Schlafzimmer angewiesen war, bei vermehrter Mannschaft die Herstellung eines Zimmers für den Tagesaufenthalt erforderlich macht. Die dadurch im Unterraum entstehende Localität ist für den Betrieb der Anstalt von erheblichem Interesse.

(gez.) **Lampe.**

(gez.) **Steinhäuser.**

Anlage X
zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Deputation für Bremische Statistik,

Die unterzeichnete Deputation ermangelt nicht, erhaltener Aufforderung des Senats gemäß, sich über ein ihr von demselben mitgetheiltes Gesuch des Vorstehers des statistischen Büreaus, Heinrich Frese, um eine Erhöhung seines Gehalts im Nachstehenden gutachtlich zu äußern:

Es wird in diesem Gesuche näher ausgeführt, in wie erheblichem Maße die Anforderungen an das statistische Bureau, und damit die Arbeitslast des Vorstehers desselben, sich von Jahr zu Jahr gesteigert haben und fortwährend im Steigen begriffen seien, zumal zu den vom bremischen Standpuncte erforderlichen Aufgaben jetzt noch besondere Aufgaben hinzukommen, welche das Reich an die vorhandenen Kräfte der einzelnen Staaten zu stellen schon begonnen hat und ferner stellen wird, — wie aber andererseits das dem Bittsteller zur Zeit gewährte Gehalt weder zu den von ihm verlangten Leistungen und der damit verbundenen geistigen Anspannung, noch auch zu den in anderen Staaten für ähnliche Beamte bestehenden Gehältern mehr im richtigen Verhältniß stehe. Er glaube daher vertrauensvoll sich eine persönliche Gehaltszulage von 500 Thalern Gold vom nächsten Jahre ab erbitten zu dürfen.

Die Deputation ist nach sehr ernstlicher Prüfung des Gesuchs zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Billigkeit und das wohlverstandene Interesse des Staats für die Gewährung desselben sprechen.

Die ursprüngliche Anstellung Frese's und auch die spätere Festsetzung seines Gehalts, als nach Erweiterung des Büreaus für bremische Handelsstatistik zu einem Bureau für bremische Statistik ihm auch die Leitung dieses letzteren übertragen wurde, auf den jetzt geltenden Satz von 800 bis 1200 Thalern (zur Zeit 1100 Thaler) erfolgten unter Voraussetzungen und Verhältnissen, welche gegenwärtig nicht mehr zutreffen. Einestheils sind die damals unserer amtlichen Statistik gestellten Aufgaben auch nicht entfernt mit dem jetzt ihr überwiesenen Arbeitsfelde zu vergleichen; andernteils ist nicht zu läugnen, daß jene Gehaltsätze damals rein individuell mit Rücksicht auf Frese's Persönlichkeit, als diejenige eines von unten auf gedienten Beamten ohne akademische Vorbildung, dessen ob auch schon erprobte Leistungsfähigkeit doch auf dem nunmehr ihm eröffneten weiteren Felde sich noch erst von neuem zu bewähren haben würde, so wie geschehen bemessen worden sind.

Gegenwärtig ist, wie ein Blick in das statistische Jahrbuch lehrt, der Umfang der Arbeiten in der That ein sehr großer, und die Beschaffenheit derselben der Art, daß sie an den geistigen Leiter hohe Anforderungen stellt. Die Statistik ist nicht etwa eine rein mechanische Zusammenstellung gegebener Zahlen, sondern sie hat die ihr mitgetheilten Zahlen und sonstigen Thatfachen dergestalt wissenschaftlich zu verarbeiten, daß, soweit das gelieferte Material es ermöglicht, eine Zustandschilderung des gesammten in Zahlen übersehbaren Volks- und Staatslebens daraus hervorgeht. Es ist auch nicht etwa damit gethan, daß ein Schema ein für alle Male aufgestellt werde, nach welchem nun in aller Zukunft gearbeitet werden könnte; vielmehr darf, da das beständig fortschreitende Leben fortwährend neues Material liefert und das alte innerlich umgestaltet, auch die geistige Arbeit und Anspannung des Statistikers niemals nachlassen, um die Leistungen immer auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft zu erhalten. Der Statistiker muß also fort und fort nicht nur mit seiner noch jungen und rasch sich entwickelnden Wissenschaft fortschreiten, sondern er muß auch eine zwar nicht nothwendig fachmännische, aber doch eine mehr als oberflächliche Kenntniß haben und sich immer erhalten von allen wichtigen Beziehungen des Lebens, also namentlich von dem gesammten Verkehrsleben, vom Geld- und Creditwesen, von den Arbeitsverhältnissen, den Finanzen, der Rechtspflege, der Gesundheitspflege u. s. w. Es liegt auf der Hand, daß durch dies Alles seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft nicht Geringes zugemuthet wird.

Es ist bekannt und ist dies auch von namhaften Autoritäten im statistischen Fach wiederholt anerkannt worden, daß die Arbeiten unseres statistischen Büreaus den zu stellenden Anforderungen durchaus gerecht werden und den Vergleich mit auswärtigen Leistungen in demselben Fache keineswegs zu scheuen haben. Das Verdienst hiervon gebührt in erster Linie, ja fast allein, dem dermaligen Vorsteher des Büreaus, als dem geistigen Leiter dieser Arbeiten, — der Umsicht desselben bei Anordnung des zu verarbeitenden Stoffs, dem festgehaltenen Bestreben, nur practisch verwertbare Darstellungen zu bringen, sowie andererseits seinem unermüdblichen Trachten nach größerer Vollkommenheit und Reichhaltigkeit der periodischen Veröffentlichungen und hiemit in Verbindung nach Erweiterung seiner Kenntnisse, so oft das Bureau neue Stoffe zu bearbeiten in die Lage kommt. Er hat, wie nicht zu läugnen, die mit der Ernennung zum Vorsteher des Büreaus für bremische Statistik ihm auferlegte Be-

währung einer noch höheren Leistungsfähigkeit als der bisherigen seitdem durchaus bestanden. Und hiernach allein kann auch gerechterweise die zur Erwägung gekommene Frage nach der Höhe des ihm in seiner Stellung jetzt gebührenden Gehaltes beurtheilt werden.

Sollte demnächst der jetzige Vorsteher ausscheiden, so würde es schwerlich möglich sein, zu dem bisherigen Gehalt einen geeigneten Nachfolger zu finden. Man würde Angesichts der jetzt so sehr gestiegenen Ansprüche an die Leistungen unseres wie jedes anderen statistischen Büreaus nicht leicht zum zweiten Male den unter völlig anderen Verhältnissen mit dem jetzigen Vorsteher geglückten Versuch der Erhebung eines Mannes aus dem Kreise der am Bureau beschäftigten Schreiber zur leitenden Stelle wagen mögen, vielmehr, um sicher zu gehen, in erster Linie eine auswärtige Capacität für diese Stelle zu gewinnen suchen müssen, was selbstverständlich nur unter erheblich höheren Gehaltsbedingungen zu erreichen sein würde.

Soviel nun insbesondere den von Frese jetzt in Anspruch genommenen Satz des ihm persönlich zu gewährenden Gehalts anlangt, so muß bevormortet werden, daß ein Vergleich mit den Gehältern anderer Beamten in unserem Staate wenig Anhalt für die Beurtheilung des Gesuchs bietet, weil es sich in diesem Fall um Leistungen einer ganz besonderen Art handelt, die dem entsprechend auch eine besondere Festsetzung des hierfür zu gewährenden Lohnes erheischen. Als maßgebend können, genau genommen, nur die den gleichartigen Beamten anderer deutscher Staaten, besonders aber in Hamburg — wegen der in fraglicher Beziehung daselbst den unsrigen fast völlig analogen Verhältnisse — jetzt bewilligten Gehalte erachtet werden. In Hamburg liegen nun die Dinge so, daß dort, wo zwei statistische Büreaus bestehen, im Jahre 1867 der Vorsteher des Büreaus für allgemeine Statistik etwa 1650 Thaler Gold, daneben ein sachkundiger Unterbeamter desselben ca. 800 Thaler Gold, und der Vorsteher des Handelsstatistischen Büreaus etwa 730 Thaler Gold bezog, wozu dann ferner seitdem noch ein wissenschaftlich gebildeter Secretair getreten ist. Die Arbeiten aller dieser Beamten liegen bei uns dem Einen Vorsteher ob, und wenn auch das zu verarbeitende Material in Hamburg natürlich umfangreicher als in Bremen ist, so stehen doch für den wichtigsten Theil dieser Arbeiten, d. h. für die dem Vorsteher als solchem obliegende Aufgabe einer geistigen Verwerthung des vorliegenden Materials, die Verhältnisse hier wie dort sich gleich. Um noch des neugegründeten statistischen Amtes des Reichs zu erwähnen, so haben in diesem der Director 3000 Thaler, 2 Mitglieder des Amtes resp. 2000 und 1800 Thaler, 8 Bureaubeamte 700—1400 Thaler, unter ihnen aber der Bureauvorsteher außerdem 400 Thaler, zusammen also 1800 Thaler Gehalt, zu beziehen. Auch dieser Vorgang zeigt, wie hoch in Deutschland jetzt für Aufgaben der Statistik schon die Leistungen eines tüchtig geschulten und geistig begabten Bureaubeamten honorirt werden. — Das Staatsinteresse verlangt, daß unsere Statistik auf der jetzigen Höhe erhalten werde; will man das aber, so muß man auch im Einklange mit den Vorgängen anderer Staaten den Leiter der Arbeiten so stellen, wie es seinen Leistungen angemessen ist.

Die Deputation erachtet diesem Allen nach es ihrerseits für angemessen, auf das Gesuch des Vorstehers Frese insoweit einzugehen: daß ihm eine persönliche Gehaltserhöhung von 1600 Mark gewährt, zugleich aber sein Gehalt in der Weise abgerundet werde, daß dasselbe einschließlich der beantragten Erhöhung zur Zeit 5250 Mark (statt bisheriger 1100 Thaler Gold) betrage, demnächst aber bei Beziehung des Maximum 5600 Mark (statt bisheriger 1200 Thaler Gold) betragen würde.

(gez.) **Smidt**, (gez.) **C. H. Noltenius**.

Anlage XI

zur Mittheilung des Senats
vom 11. November 1872.

Bericht der Quartierdeputation

zu deren Budgets für das Jahr 1873.

1. Polizeiliche Anstalten.

Die Polizeidirection hat dringend empfohlen, jedem der Polizeicommissaire einen Sommerüberzieher auf 3 Jahre Tragezeit zu bewilligen, weil diese Beamten bei Ausübung ihres Dienstes ein solches Kleidungsstück nicht entbehren könnten, und ihnen für die Folge den Winterüberzieher auf 3 Jahre anstatt bisher auf 4 Jahre Tragezeit zu gewähren, damit auch diese Bekleidung, welche sie viel und bei jedem Wetter gebrauchten, nicht zu stark abgenutzt werde und sie damit stets ihrer Stellung gemäß erscheinen könnten, so wie

jedem der Aufseher der Nachtwachen, jährlich zwei, jedem Wächter eine, jedem Hülfswächter alle 2 Jahre eine Hose und eine Kappe zu liefern.

Bisher erhielt ein Aufseher jährlich eine, ein Wächter alle zwei Jahre eine Hose, was bei dem vermehrten Dienste allerdings jetzt nicht mehr genügend erscheint.

Die Kosten für die 11 Sommerüberzieher sind auf 629 Mark 24 Pfennige für 3 Jahre, die Mehrausgaben für die Nachtwachen auf 916 Mark 84 Pfennige jährlich veranschlagt und in die im Budget ausgeworfenen Summen mit aufgenommen, deren Bewilligung beantragt wird.

Auf den Antrag der Polizeidirection ist der Bote der Sanitätsbehörde in die Bekleidungsliste mit aufgenommen, auch sind die Kosten, welche durch Vermehrung der Zahl der Polizei-Dräger in Bremerhaven entstehen werden, mit veranschlagt.

Die gestiegenen Preise der Materialien und der Anfertigungskosten haben eine Erhöhung der durch Sachverständige geprüften Anschläge für das Jahr 1873 nöthig gemacht.

2. Einquartierung und Ersatzwesen.

Der Lieutenant a. D. Friederichs hat vorgestellt, daß die nach und nach vermehrte Zahl der Beamten, welchen die durch ihn zu besorgende Dienstkleidung geliefert wird, und insbesondere die ihm von der Militaircommission des Senats, der Polizeidirection, sowie auch mitunter von anderen Behörden überwiesenen Geschäfte, als Verwaltung des Bekleidungswesens, der Unterstützungen der Freiwilligen von 18^{13/15}, der voranschreitenden Auszahlung von Meilengeldern und Marschcompetenzen an Heerespflichtige des Deutschen Reichs, Aufstellung und Verificirung der Preise von Lebensmitteln u. s. w. für die Garnisonverwaltung, bei Musterung von Mobilmachungspferden u. s. w., wofür er keine anderweitige Vergütung erhalte, seine Arbeiten so sehr vermehrt hätten, daß er sie ohne Hülfe eines Schreibers nicht habe verrichten können, dem er 120 Thlr. jährlich dafür vergüten müsse, so daß von der ihm an und für sich zu geringen Gratificationseinnahme von 200 Thlr. kaum 80 Thlr. übrig blieben, da die für Bureaukosten bewilligten 50 Thlrn. zur Deckung der Kosten für Lieferung eines Bureauzimmers mit Heizung, Licht und der Schreibmaterialien nicht ausreichten.

Die Deputation hat sich auf Grund der ihr von der Militaircommission des Senats und anderweitig gewordenen Auskunft davon überzeugt, daß die dem Lieutenant a. D. Friederichs von den verschiedenen Behörden übertragenen Geschäfte und Besorgungen so vielseitig sind und beinahe fortwährend vorkommen, daß er sie ohne einen Schreiber nicht erledigen kann, hält aber auch aus gleichen Gründen die bisherige jährliche Gratification von 200 Thlrn. dem Umfange der Geschäfte nicht mehr entsprechend und beantragt daher, dieselbe, so lange als ihm die Bekleidungsbesorgungen für polizeiliche Anstalten und die übrigen Geschäfte übertragen bleiben, auf 1000

Mark zu erhöhen und außerdem für Schreiberhülfe 400 Mark jährlich vom 1. Januar 1873 an zu bewilligen, die Vergütung der Bureaukosten aber auf 200 Mark festzustellen.

Den beiden schon längere Zeit am Kreiserzatzbureau beschäftigten Schreibern ward bereits im Anfange des Jahres eine Zulage von 50 Thln. an Jeden zugesagt und darnach der Betrag für 1873 in das Budget aufgenommen.

3. Das Budget über außerordentliche Auslagen der Einquartierung fällt für das Jahr 1873 aus, da die Kaserne am 1. October d. J. von dem hiesigen Bataillon wieder bezogen ist und wird der bewilligte Fond, von welchem nur noch wenige Zahlungen zu leisten sind, ausreichen.

(gez.) **H. J. Weinhausen.** (gez.) **J. Albers.**